

LOKALE RÄTE DER RELIGIONEN FÜR EIN KONSTRUKTIVES MITEINANDER IN VIELFALT

Eine Handreichung



VORWORT

Liebe Engagierte in Räten der Religionen, liebe Interessierte,

religiöse Pluralisierung in unseren Städten und Gemeinden ist eine Realität. Sie bereichert unsere Gesellschaft und birgt gleichzeitig auch ein gewisses Konfliktpotenzial. Um den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen, sind lokale Räte der Religionen ein wirksames Instrument. Sie bringen Kommunalverwaltungen und Religions- und Glaubensgemeinschaften miteinander ins Gespräch. Dadurch machen sie religiöse Akteur*innen als Ressource in der Stadtgesellschaft sichtbar. Ebenso stärken sie die Kompetenzen seitens der Verwaltung angesichts der wachsenden religiösen Vielfalt und hiermit verbundener Fragestellungen.

Wir sind von Räten der Religionen als effektive und zukunftsweisende Einrichtungen für den interreligiösen Dialog und den Dialog zwischen Kommunalverwaltungen und Religionsgemeinschaften ebenso wie für politische Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt überzeugt. Deswegen präsentieren wir Ihnen mit großer Freude die Handreichung rund um lokale Räte der Religionen. Sie ist das Ergebnis unserer langjährigen Beratung von Kommunen und der Zusammenarbeit mit Räten der Religionen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterstützt die Stiftung Weltethos mit dem Projekt „Räte der Religionen“ Kommunen dabei, den Kontakt zwischen religiösen Gemeinschaften und kommunalen Behörden herzustellen und nachhaltig zu etablieren.

13 Kommunen machten sich ab 2017 mit uns auf den Weg hin zu einem Rat der Religionen. Fast sechs Jahre nach seinem Start ist das Projekt mit einem Netzwerk von über 20 Kommunen nahezu ein Selbstläufer und hat mit dazu beigetragen, dass religiöse Akteur*innen verstärkt von Seiten der Kommunalverwaltungen in ihrer zentralen Rolle für ein friedliches Zusammenleben in den Städten und Gemeinden wahrgenommen werden. Dies funktioniert in großen ebenso wie in kleinen Kommunen, in ländlich ebenso wie in städtisch geprägten Gebieten.

Gerade wo Menschen zusammenkommen, um gemeinsam etwas zu tun, können interreligiöse Beziehungen ein machtvolleres Mittel sein, um Solidarität auszudrücken und aufzubauen. Und sie haben das Potenzial, langfristig das Klima innerhalb einer Gesellschaft positiv zu beein-

flussen. Es ist uns ein Anliegen, dies zu begleiten und für Kommunen fruchtbar zu machen.

Die vorliegende Handreichung soll allen Interessierten an kommunalen Räten der Religionen eine praktische Orientierung bieten. Den bereits aktiven Personen in Räten der Religionen möchten wir darüber hinaus bei der Konsolidierung der Räte behilflich sein und für die weitere Arbeit inspirieren. Best-Practice-Beispiele aus unserem Projekt geben dabei an vielen Stellen Einblicke in die praktische Räte-Arbeit. Darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt unseres Projekts und der Handreichung auf der Förderung des jungen interreligiösen Dialogs. Dafür zeigen Methoden und Ideen für Aktivitäten mit jungen Gläubigen konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

Wir hoffen, dass diese Handreichung dazu beiträgt, die Arbeit und Wirkung der kommunalen Räte der Religionen weiter zu stärken und zu fördern. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, dass religiöse Vielfalt als Bereicherung und Chance wahrgenommen wird und dass das respektvolle Zusammenleben in den Gemeinden und Städten auf diesem Wege gestärkt wird.

Gerne stehen wir Ihnen auch weiterhin für Beratung rund um Räte der Religionen und religiöse Vielfalt zur Verfügung.

Lena Zoller und Dr. Theresa Beilschmidt
Bereich Interreligiöses und Gesellschaft,
Stiftung Weltethos

INHALTSVERZEICHNIS

1. GEMEINSAM FÜR RELIGIÖSE VIELFALT UND TEILHABE	4
Interview: Stiftungspräsident Prof. Dr. Bernd Engler und Minister Manne Lucha	5
2. RELIGIONEN IN DER KOMMUNE	10
Eine Einführung von Dr. Stephan Schlensoog	11
3. INTERRELIGIÖSER DIALOG UND LOKALE RÄTE DER RELIGIONEN	16
Ebenen des Dialogs	17
Räte der Religionen – ein Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog	18
Der konstruktive Dialog	19
Exkurs: Religion – Ein Thema der Integration?	21
4. GRUNDSÄTZLICHES ZU RÄTEN DER RELIGIONEN	24
Begrifflichkeiten	25
Zielsetzungen	25
Themen, Aufgaben und Aktivitäten	25
<i>Gegenüber der Kommunalverwaltung</i>	25
<i>Gegenüber der Öffentlichkeit</i>	26
<i>Zwischen den Religionsgemeinschaften</i>	26
Mitgliedschaft im Rat	27
Beispiele für Aktivitäten	27
5. EINRICHTUNG EINES RATES DER RELIGIONEN	28
Die ersten Schritte	29
<i>Bestandsaufnahme</i>	29
<i>Kontaktaufnahme</i>	29
Grafik: Exemplarischer Fahrplan zum Aufbau eines Rates der Religionen	33
6. VERSTETIGUNG UND PROFESSIONALISIERUNG VON RÄTEN DER RELIGIONEN	34
Verbindlichkeit, Verantwortung und aktive Beteiligung alter und neuer Mitglieder	35
Gewinnung neuer Mitglieder	36
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37
Prozessmanagement und Finanzierung	38
Grafik: Sieben Regeln für einen erfolgreichen Rat	39
7. HERAUSFORDERUNGEN	40
Konflikte	41
Rolle der Kommune	42
Inklusion oder Exklusion?	43
Machtgefälle	44
Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt	45
8. METHODENPOOL FÜR TREFFEN UND MODERATION	46
Methoden zur Begegnung	47
Methode zur Netzwerkarbeit	49
Methode zu Aspekten von (eigenen) Identitäten	50
Methode zum Selbstverständnis	51
Methode zur Zwischenevaluation	52
9. JUNGER INTERRELIGIÖSER DIALOG	54
Planspiel „Sichtbar gläubig“	56
Weitere Ideen und Methoden für Aktivitäten mit jungen Menschen	57
Landesweites Jugendforum der Religionen	61
10. INTERRELIGIÖSE ANGEBOTE IN DEUTSCHLAND	62
Interreligiöse Netzwerke in Deutschland	63
<i>Projekt „Räte der Religionen“ in Baden-Württemberg</i>	63
<i>Bundeskongress Räte der Religionen</i>	64
<i>Interreligiöses Netzwerk Deutschland</i>	66
Weitere Interreligiöse Organisationen und Angebote	68
11. STIFTUNG WELTETHOS	70
12. DANK	72
Literaturverzeichnis	74
Impressum und Kontakt	75

1. KAPITEL

GEMEINSAM FÜR RELIGIÖSE VIELFALT UND TEILHABE

STIFTUNGSPRÄSIDENT BERND ENGLER UND MINISTER MANNE LUCHA

Die Stiftung Weltethos arbeitet seit vielen Jahren eng mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zusammen. So auch in dem Projekt „Räte der Religionen“, in dessen Rahmen diese Handreichung entstanden ist. Stiftungspräsident Prof. Dr. Bernd Engler und Minister Manne Lucha sprechen über interreligiösen Dialog, gemeinsame Werte, gesellschaftspolitisches Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Arbeit von Räten der Religionen.



Sozial- und Integrationsminister
Manne Lucha



Stiftungspräsident
Prof. Dr. Bernd Engler

Interreligiöser Dialog – was bedeutet er Ihnen persönlich? Vielleicht haben Sie auch ein eindrückliches Erlebnis, das Sie uns schildern können?

Lucha: Sehr bewegend für mich war unsere Auftaktsitzung des landesweiten Runden Tisches der Religionen im Mai 2017 in Stuttgart. Obwohl die Stimmung im Vorfeld und zu Beginn recht aufgeladen war, konnten wir in einem guten Geist zusammenfinden. Dort haben wir auch das Projekt „Lokale Räte der Religionen“

gemeinsam angestoßen. In der Folge durfte ich das Forum der Religionen in meiner Heimatstadt Ravensburg mitgründen: 50 engagierte Frauen und Männer habe ich dort erlebt, die unermüdlich für religiöse Toleranz und Begegnung eintreten – das war für mich wirklich eindrücklich. Wir müssen mehr miteinander und

nicht so viel übereinander reden. Nur so können wir die für heute und unsere Zukunft zentrale Frage beantworten: Wie wollen wir gemeinsam leben? Und das bedeutet für mich auch die Frage: Was können wir tun, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, unsere Demokratie zu stärken? Hier sind wir alle gefragt. Demokratie braucht uns alle, wir alle müssen Verantwortung übernehmen.

Engler: Um diese zentralen Fragestellungen geht es auch beim Projekt Weltethos. Für mich gehören Religionen und der interreligiöse Dialog ganz wesentlich dazu, um Gerechtigkeit weltweit, aber auch bei uns vor Ort zu schaffen und ein gutes Leben in Vielfalt zu ermög-

lichen. Die eingerichteten „Lokalen Räte der Religionen“ helfen uns die ersten Schritte für ein besseres Verständnis für die Unterschiede in unseren Wertvorstellungen und Weltanschauungen zu gehen. Vor allem aber tragen sie dazu bei, das Verbindende als gemeinsame Grundlage einer offenen und toleranten Gesellschaft zu zeigen. Das vertrauensvolle Miteinander aller Projektpartner war auch in meiner Zeit als Rektor der Universität Tübingen die Basis für die erfolgreiche Etablierung des Zentrums für Islamische Theologie und nunmehr auch des Campus der Religionen.

Wie trägt das Land Baden-Württemberg zur Teilhabe und Sichtbarkeit von religiösen Akteurinnen und Akteuren bei?

Lucha: Vor sechs Jahren habe ich den bereits erwähnten Runden Tisch der Religionen in Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Damit waren wir Vorreiter. Mit rund 50 Akteurinnen und Akteuren haben wir uns über das Verhältnis der Religionen und Glaubensgemeinschaften zum Staat sowie über Kooperationen in der Wohlfahrtspflege ausgetauscht. Und zuletzt ging es beim Runden Tisch beispielsweise um Nachhaltigkeit und den respektvollen Umgang mit

Ressourcen. Aber auch Themen wie Rassismus und Ausgrenzung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind zentral. Auch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Weltethos war ein wichtiges Ergebnis der Beratungen beim ersten Runden Tisch der Religionen. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich sehr gut und trägt weitere Früchte – weit über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus.

Wie kann die Idee eines Weltethos den interreligiösen Dialog fördern?

Engler: Die Stiftung Weltethos hat mit verschiedenen Projektpartnern in den letzten Jahren vielfältige Formate entwickelt, die den Dialog zwischen den Religionen fördern. Auch wenn das Projekt Weltethos seit seiner Etablierung insbesondere auf einen globalen interreligiösen Dialog abhebt, sind sich alle Akteurinnen und Akteure bewusst, dass die Idee eines Weltethos erst dann Früchte tragen kann, wenn sie von Menschen in ihrem jeweiligen engeren Umfeld umgesetzt und gelebt wird. Wichtig ist freilich ebenfalls, dass das Anliegen des Projekts „Lokale Räte der Religionen“ den Dialog zwischen den Religio-

nen nicht isoliert von anderen Anstrengungen für ein gelingendes Miteinander betreibt, sondern als einen, wenngleich zentralen, Baustein für die Weiterentwicklung der Dialogfähigkeit unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen insgesamt begreift. So geben etwa die von der Stiftung Weltethos initiierten Weltethos-Schulen schon Kindern und Jugendlichen im Schulalltag erste Impulse für ein besseres Verständnis der notwendigen ethischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

**Was ist für Sie das Besondere an dem Projekt „Räte der Religionen“?
Wieso bedarf es eines Dialogs zwischen Stadtverwaltung und Religions-
gemeinschaften?**

Lucha: Wir spüren alle, wie sich unser Leben zurzeit rasant ändert – nicht nur global, das betrifft auch das Leben vor unserer Haustüre in den Städten und Gemeinden. Erst im vergangenen Herbst hat eine von uns beauftragte Studie der Bertelsmann Stiftung gezeigt, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg unter der Corona-Pandemie gelitten hat. Hier sind wir alle gefordert gegenzusteuern. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle. Als Landesregierung leisten wir dabei unseren Beitrag und fördern den Austausch. Uns geht

es darum, Menschen zusammenzubringen. Wir wollen, dass sich die Menschen kennenlernen, sich austauschen, mehr übereinander erfahren. Das ist wichtig, um Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Wichtig sind uns dabei vor allem auch persönliche Begegnungen – diese haben wir nach all den virtuellen Formaten während der Pandemie nötiger denn je. Mit dem Projekt der Lokalen Räte der Religionen fördern wir deshalb den interreligiösen Dialog direkt vor Ort – das ist übrigens bundesweit einmalig.

MANNE LUCHA

» Wir wollen, dass sich die Menschen kennenlernen, sich austauschen, mehr übereinander erfahren. «

Engler: Auch bei der Stiftung Weltethos stehen Begegnung und der konstruktive Dialog für ein gelingendes Miteinander in Vielfalt im Zentrum unserer Arbeit. Das Räte-Projekt verbindet all unsere Anliegen und nimmt Religionen als zivilgesellschaftliche Akteure wahr und ernst. Es ermöglicht Teilhabe und Sichtbarkeit, gerade von sonst eher marginalisierten religiösen Gruppierungen. Das gefällt mir persönlich am meisten daran. Räte der Religionen sind ein fruchtbares Instrument der Demokratieförderung. Gerade

durch die Beteiligung der Stadtverwaltung wird die Brücke zu gesellschaftspolitischen Anliegen geschlagen, die unmittelbar die richtigen Ansprechpersonen erreichen.

Was können Aktivitäten der „Räte der Religionen“ sein? Können Sie konkrete Beispiele nennen?

Engler: Kommunale Räte der Religionen sind Gremien, die den Austausch von Stadtverwaltung und Religionsgemeinschaften vor Ort fördern. Sie können Fragen aufgreifen, die das Zusammenleben der Glaubens- und Religionsgemeinschaften untereinander und deren Leben in der Stadtgesellschaft betreffen, und sie können die Stadt in Fragen des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens beraten oder bei Interessenkonflikten vermitteln. Die Aktivitäten der Räte sind so vielfältig wie die Zusammensetzung der Mitglieder bei den Räten selbst. Was alle Räte vereint, sind regelmäßige Sitzungen zur Begegnung und zum Aus-

tausch. Dabei lernen sich die Mitglieder nicht nur kennen, sondern bauen auch Vertrauen auf. Darüber hinaus organisieren einige Räte der Religionen gemeinsame Veranstaltungen wie interreligiöse Spaziergänge, multireligiöse Feiern oder thematische Angebote zu ökologischer Verantwortung, der Rolle der Frau in den Religionen oder Antisemitismus. Auch gemeinsame Standauftritte bei Stadtfesten gehören zu den Aktivitäten genauso wie Veröffentlichungen und Pressemitteilungen, z. B. Erklärungen für das friedliche Zusammenleben der Religionen oder interreligiöse Stadtkalender.

Was hat das Projekt „Lokale Räte der Religionen“ Ihrer Meinung nach bisher erreicht?

Lucha: Ein lokaler Rat der Religionen stärkt das Miteinander in den Städten und Gemeinden. Das zeigen uns die Erfahrungen. Denn es entstehen ja nicht nur neue Verbindungen zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern auch ein Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie eine gute Vernetzung mit den politischen Verantwortungsträgern in den Rathäusern.

Engler: Bereits in der ersten Projektlaufzeit haben wir das Ziel, zehn Räte der Religionen auf den Weg zu bringen, übertroffen. Aktuell sind rund 20 Kommunen Teil des Projekts. Man kann fast sagen, dass das Projekt ein Selbstläufer ist. Die vielen positiven Rückmeldungen von Seiten der Verwaltung und von Glaubensgemeinschaften motivieren und bestätigen uns, dass die Beratung und Vernetzung wichtig und sinnvoll

sind. Konkret konnte zum Beispiel durch die Etablierung eines solchen Forums in einer Kommune die konfliktreiche Frage nach dem Muezzinruf während des Ramadans diskutiert und geklärt werden. In einer anderen Kommune konnten der Bedarf an Räumlichkeiten von einzelnen Gemeinschaften durch den Rat vermittelt werden, so dass neue Kooperationen und Koalitionen entstanden. Auch über die Landesgrenzen hinaus wirkt das Projekt durch die Beteiligung und Sichtbarkeit beim Bundeskongress der Räte der Religionen. Sogar in der deutschsprachigen Region Ostbelgien hat 2017/2018 die Regierung die damaligen Projektverantwortlichen aus dem Ministerium in Stuttgart und der Stiftung Weltethos als Berater beim Aufbau eines regionalen Rates der Religionen beigezogen.

Religionen können zum Frieden beitragen, aber auch Konflikte hervorrufen. Wo sehen Sie im Konfliktfall die Chancen eines solchen Forums?

Lucha: „Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen“, lautet ja die bekannte These von Hans Küng aus seinem Buch „Projekt Weltethos“. Das erscheint mir wie eine

Blaupause für unser Projekt der Lokalen Räte der Religionen. Denn nur im Dialog kommen wir zu mehr gegenseitigem Verständnis. Das ist ein wichtiger Beitrag, um vor Ort verloren geglaub-

tes Vertrauen wiederherzustellen und damit z. B. Spaltungen, Populismus, die Verbreitung von Verschwörungsmethoden und sonstige Eskalationen vor Ort zu verhindern. Sie alle sind Gift für unseren Zusammenhalt, für unsere Demokratie.

Engler: Das ist so sehr schön zusammengefasst. Im lokalen Kontext sehen wir häufig, dass globale Konflikte Auswirkungen auf das lokale Miteinander haben, z. B. aktuell der Ukraine-Krieg, aber

auch die Politik der Türkei. Ein lokaler Rat der Religionen hat den Vorteil, dass er diese Konflikte quasi „entglobalisieren“ und durch das vertrauensvolle Miteinander vor Ort, durch den Austausch, die Diskussionen und die gemeinsamen Aktivitäten entschärfen kann.

Was würden Sie einer Kommune raten, warum die Einrichtung eines Rates der Religionen für die Stadtgesellschaft wertvoll ist?

Engler: Religion und Religiosität sind für viele Menschen von Bedeutung. Sie prägen die Identität und den Alltag von Menschen. Ich halte einen Lokalen Rat der Religionen für eine große Bereicherung für eine demokratische Stadtgesellschaft. Nicht nur für die religiösen Akteurinnen und Akteure ist er eine tolle Plattform, auch die Verwaltung profitiert enorm von kompetenten Ansprechpersonen rund um religiöse Themen. Mir ist kein anderes Forum bekannt, das diese wichtige Beratung und präventive Arbeit leisten kann.

Lucha: Ich kann dazu nur ermuntern, denn Austausch und Dialog zwischen den Menschen vor Ort bereichert jede Stadtgesellschaft. Häufig sieht man die Gemeinsamkeiten erst dann, wenn man zusammen an einem Tisch sitzt. Erst dann sieht man: So anders ist der Andere ja nicht. Das gilt eben nicht nur für die großen Religionsführer, sondern runtergebrochen für jede und jeden von uns. Die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Religionen zu kennen, eröffnet vielfältige Möglichkeiten, um gemeinsam positiv in der Stadt oder Gemeinde zu wirken; und gemeinsam Stadt und Gemeinde so zu gestalten, dass dort alle gerne leben.

Wie sollte es Ihrer Meinung nach mit dem Projekt „Räte der Religionen“ weitergehen?

Lucha: Das Projekt ist aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Unser Impuls hat gefruchtet und wertvolle Initiativen hervorgebracht – allen Engagierten bin ich dafür sehr dankbar. Das Projekt hat auch dazu beigetragen, dass die Bedeutung des Dialogs zwischen Religionsgemeinschaften und den Städten und Gemeinden bundesweit wahrgenommen wird. Das sieht man z. B. auch am wachsenden Interesse an Austausch im Bundeskongress der Räte der Religionen. Baden-Württemberg gilt dabei als „Best-Practice-Beispiel“. Auch das Handbuch für lokale Räte der Religionen ist ein Meilenstein des Projekts, um Wissen und Erfahrungen weiterzugeben und noch mehr Kommunen zu erreichen.

Engler: Es ist aus meiner Sicht wünschenswert, dass wir das Projekt langfristig verankern, so dass die Beratung und Vernetzung der Räte der Religionen gesichert bleiben. Aktuell sind wir im Rahmen des Projekts dabei, den jungen interreligiösen Dialog auf Kommunal- und Landesebene zu stärken bzw. aufzubauen. Diese Ausweitung auf die junge Zielgruppe halte ich für besonders wichtig. Ich hoffe, dass die religiöse Jugend so auch eine Stimme bei den lokalen Räten der Religionen genauso wie beim Runden Tisch der Religionen in Baden-Württemberg erhält. Darüber hinaus freue ich mich, wenn unser Modellprojekt bundesweite Strahlkraft behält und die Politik auf weiterer Landes- und Bundesebene inspiriert, ebenfalls den interreligiösen Dialog durch die Rätearbeit zu fördern.



2. KAPITEL

RELIGIONEN IN DER KOMMUNE

EINE EINFÜHRUNG

DR. STEPHAN SCHLENSOG,
GENERALSEKRETÄR

Der Blick auf weltweite Statistiken zeigt: Der Anteil religiöser Menschen an der Weltbevölkerung in unserer globalisierten Welt hat nicht etwa abgenommen; im Gegenteil: er steigt kontinuierlich an. Große Teile Europas haben allerdings, was Religion angeht, global gesehen eine Sonderentwicklung durchgemacht – Stichwort: Säkularisierung. Im Gefolge der Aufklärung und vor allem dort, wo Wohlstand und Individualisierung zunehmen, ist ein Rückgang des Einflusses von Religion zu beobachten. Doch scheint dies eher dem Rückgang der Bindung der Menschen an Institutionen wie die christlichen Großkirchen geschuldet zu sein und hat nur in zweiter Linie mit der Einstellung der Menschen zu Religion im Allgemeinen und Spiritualität im Besonderen zu tun. Global gesehen spielt Religion jedenfalls für Milliarden von Menschen nach wie vor eine prägende und gestaltende Rolle – nicht nur für ihr Privatleben, sondern auch für die Gesellschaften, in denen sie leben.



Weiterführende Literatur der Bertelsmann Stiftung:

Zusammenleben in religiöser Vielfalt.
Warum Pluralität gestaltet werden muss:
bit.ly/3F10YWP

VIELFALT DER RELIGIONEN

Die Vielfalt der Religionen sollten wir hier in Deutschland schon deshalb ernstnehmen, weil unser Land nicht erst seit 2015, sondern faktisch seit dem zweiten Weltkrieg ein Einwanderungsland ist:

Bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren kamen neben vielen anderen vor allem auch muslimische Arbeitsmigrant*innen nach Deutschland, die durch Anwerbeabkommen in unser Land geholt wurden und von denen viele seit Generationen hier sesshaft sind; dann kamen in mehreren Wellen immer mehr Kriegs- und Armutsflüchtlinge aus unterschiedlichen Regionen und Kulturen dieser Welt, mit den vielen hunderttausend Geflüchteten seit 2015 als vorläufigem Höhepunkt.

Globale Flüchtlingsströme sind mehr denn je ein globales politisches Faktum – ob wegen Kriegen, wegen zunehmender Verwerfungen der globalen Wirtschaft oder wegen des Klimawandels. Wenn Sicherheit und Wohlstand nicht zu den Menschen kommen, dann gehen die Menschen dorthin, wo sie Sicherheit und Wohlstand finden. Und dies wird auch unsere Gesellschaft hier in Deutschland weiterhin prägen: Sie wird mehr und mehr zu einer multikulturellen und vor allem auch multireligiösen Gesellschaft werden.

Die Zeit, da religiöser Glaube in kulturell homogenen Enklaven gelebt wird und gelebt werden kann, ist deshalb auch in unserem Land vorbei. Und die Frage, wie eine säkulare Gesellschaft mit den damit gegebenen oft sehr unterschiedlichen Weltansichten, Glaubensinhalten und Glaubensformen sowie den daraus resultierenden bisweilen fremd anmutenden Lebensweisen umgehen kann und soll, ist eine zunehmende Herausforderung für die Kommunen vor Ort und die dort existierenden Religions- und Glaubensgemeinschaften.

Zudem haben wir uns in vielen westlichen Gesellschaften, auch in Deutschland, immer mehr daran gewöhnt, das Religiöse aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Religion und Glaube werden zunehmend zur Privatsache, die man öffentlich bestenfalls punktuell oder über die entsprechenden institutionalisierten Akteur*innen wahrnimmt. Und begegnen wir dann Menschen, die ihre Kultur und ihre Religiosität im Alltag offen leben, die sich womöglich deshalb anders kleiden, die andere Umgangsformen pflegen und nach anderen Prioritäten leben, dann schafft das bisweilen Verunsicherung.

Das heißt: Überall, wo Weltbilder und Lebensformen von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen buchstäblich aufeinanderprallen, kann dies zu Problemen führen mit Auswirkungen weit in unsere Gesellschaft hinein – denken wir etwa an die nach wie vor aktuelle Kopftuch-Debatte, oder denken wir etwa an Akte religiös

motivierter Gewalt oder gar Terrorismus, bei denen dann in der öffentlichen Debatte ganze Religionsgemeinschaften pauschal unter Verdacht geraten.

Entsprechend gibt es in Fragen des multireligiösen Zusammenlebens in vielen Bereichen (Er-) Klärungs- und Handlungsbedarf: Objektiv vorhandene Probleme auf der einen Seite, fehlende Informationen, diffuse Ängste und unreflektierte Vorurteile auf der anderen Seite bergen gesellschaftlichen Sprengstoff, der das Zusammenleben in Stadtvierteln, am Arbeitsplatz oder in unseren Schulen belasten und im schlimmsten Fall populistischen Kräften in Politik und Bevölkerung Vorschub leisten kann.

KOMPLEXITÄT VON RELIGIONEN

Die Dinge werden dadurch noch komplizierter, dass Religionen und Religionsgemeinschaften zutiefst heterogene Gebilde sind, deren Mitglieder ihre Glaubensbotschaften und Traditionen bisweilen sehr unterschiedlich auslegen und leben.

In vielen Heiligen Schriften und Traditionen finden sich Heilslehren und ethische Botschaften ebenso, wie sich Zeugnisse von Intoleranz, Ausgrenzung, Rassismus, Sexismus oder Gewalt finden. Zu allen Zeiten wurden und werden diese als Alibi genutzt für Dominanz, Diskriminierung, Absolutheitsansprüche oder gar Gewalt gegen Minderheiten, Andersdenkende und Andersglaubende. Deshalb müssen wir uns immer wieder kritisch, auch selbstkritisch, mit unseren religiösen Schriften, Traditionen, Gebräuchen und Gewohnheiten auseinandersetzen. Dabei dürfen wir die Deutungshoheit aber nicht den Radikalen oder den Populisten überlassen, sondern müssen jene stärken, die Brücken bauen und sich um Verständigung bemühen.

Zudem sind Religionen sehr unterschiedlich organisiert. Manche Religionsgemeinschaften

– etwa christliche Kirchen – verfügen über klare Hierarchien, Ämter- und Organisationsstrukturen, entsprechend ist die Frage etwa nach kompetenten und autorisierten Ansprechpartner*innen seitens der Kommunalverwaltung leicht zu beantworten. Andere – denken wir etwa an den Islam oder das Judentum – kennen solche Strukturen nicht oder nur in gewissen Bereichen, und ihre Vertreter*innen oder die dort haupt- oder ehrenamtlich Tätigen können nur begrenzt im Namen ihrer Religion, Konfession oder Denomination (Untergruppe) sprechen oder gar entscheiden. Und schließlich gibt es noch Glaubensgemeinschaften, die sich von ihrer Tradition her zu einer größeren Religionsgemeinschaft zählen, die aber institutionell völlig oder weitgehend unabhängig und frei agieren. Aber auch ohne solche institutionelle Bindung wollen und müssen sie als religiöse Akteur*innen wahr- und ernstgenommen werden – denken wir etwa an Vertreter*innen unterschiedlicher buddhistischer und hinduistischer Strömungen, die sich einer bestimmten Lehr- oder Ordenstradition oder einer bestimmten Gemeinde, welche sich vielleicht um eine Kultstätte (Tempel) gebildet hat, zugehörig fühlen.

» Elementare Voraussetzung für ein gutes Miteinander sind Respekt voreinander und Wissen übereinander.«

RÄTE DER RELIGIONEN ALS TREIBER VON VERSTÄNDIGUNG UND DIALOG

In vielen Ländern mit Migrationsgeschichte – und faktisch hat jedes Land eine Migrationsgeschichte – hat sich denn auch mit der Zeit die Einsicht durchgesetzt, dass nicht nur die traditionell ansässigen Religionen, sondern auch jene, die im Laufe der Zeit mit Migrant*innen ins Land gekommen sind, als politische Faktoren ernstgenommen und deren Mitglieder zur aktiven Teilhabe an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens befähigt werden müssen.

So entstand auch in Baden-Württemberg schließlich die Idee, nach einem landesweiten „Runden Tisch der Religionen“ kommunale „Räte der Religionen“ einzurichten mit einer möglichst breiten Repräsentanz der vor Ort praktizierten Religionen. Die Handlungsfelder solcher Räte sind vielfältig und können hier nur ansatzweise skizziert werden; am wichtigsten scheinen mir folgende Bereiche:

- Information und Aufklärung über Lehre, Tradition und Lebenspraxis in den unterschiedlichen Religionen.
- Initiativen zur interreligiösen Kooperation und Verständigung.
- Teilhabe der Religionsvertreter*innen an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Diskursen.
- Mit der Kommunalpolitik: Ausloten und Nutzung gemeinsamer politischer Gestaltungsräume für ein gutes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen.

Die Evidenz des ersten Punktes liegt auf der Hand: Elementare Voraussetzung für ein gutes Miteinander sind Respekt voreinander und Wissen übereinander. Das Wissen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten trägt dazu bei, dass Vorurteile und Klischees erst gar nicht entstehen. Solches Wissen sollte möglichst früh, am besten schon in der Familie, grundgelegt und im Zusammenleben vertieft und angewandt werden. Ohne solches Wissen sind respektvolles wie konstruktiv-kritisches Miteinander kaum möglich. Es ist das Fundament, auf dem Brücken zwischen den Religionen, Kulturen und Lebenswelten geschlagen werden können, da es uns erst wirklich sprach- und dialogfähig macht. Hier können Räte der Religionen – ergänzend zu traditionellen Lernorten wie Familie, Kindergärten, Tagesstätten und Schulen – mit den Zeugnissen ihrer Mitglieder über deren gelebte Religiosität einen wichtigen Beitrag leisten.

Was zweitens die interreligiöse Kooperation und Verständigung betrifft, so findet diese naturgemäß auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die Bedeutung kommunaler Räte der Religionen liegt hier besonders in der Möglichkeit, vor Ort Initiativen für das gemeinsame Begehen von religiösen Festen und Feiertagen, für gemeinsames Gedenken, Mahnen und Beten, aber auch für das gemeinsame Gespräch ins Leben zu rufen und dabei die anderen Mitbürger*innen vor Ort einzubeziehen. Solche Begegnung, bis hin zur institutionalisierten Vernetzung, schafft Vertrauen und sensibilisiert alle Beteiligten für die je unterschiedlichen Anliegen.

Ebenso wichtig ist drittens die Teilhabe der Religionsvertreter*innen an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Diskursen, wofür kommunale Räte der Religionen ein kompetentes Forum und ein hilfreiches Sprachrohr sein können. Es sind wichtige und vertrauensbildende Signale in die Zivilgesellschaft, wenn sich Religionsvertreter*innen kritisch oder solidarisch zu aktuellen Entwicklungen und Vorfällen wie etwa Extremismus, Diskriminierung oder Gewalt positionieren oder wenn sie Zeugnis geben von Beispielen gelingenden Miteinanders in Vielfalt.

Für eine gute kommunalpolitische Entwicklung essenziell ist der letzte Punkt: das Ausloten und die Nutzung gemeinsamer politischer Gestaltungsräume. Kommunen und Glaubensgemeinschaften sind gut beraten, wenn sie in Fragen, welche die individuellen Belange wie das gute Miteinander betreffen, über das gesetzlich Notwendige hinaus frühzeitig kooperieren und einvernehmlich nach Lösungen suchen, die nicht nur den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden und im Vorfeld mögliche Konflikte vermeiden helfen, sondern die auch das große

gesellschaftsverbindende Potenzial solcher Unternehmungen nutzen. Hierbei können lokale Räte der Religionen mit dem dort versammelten Erfahrungswissen und der dort gegebenen Expertise eine wichtige und mitunter auch vermittelnde Rolle spielen. Dabei gilt es, relevante Themen zu identifizieren, zu bearbeiten und in die politische Entscheidungsfindung einfließen zu lassen – bevor solche Themen womöglich von polarisierenden Gruppen besetzt oder in öffentlichen Diskussionen zerredet werden. Die Liste möglicher Themen- und Handlungsfelder ist lang: Sie beginnt bei den hinlänglich bekannten Diskussionen über den Bau von Gebets- und Kultstätten oder Gemeindezentren, geht über grundsätzliche Fragen wie die Gestaltung von Friedhöfen oder den Umgang mit kontrovers diskutierten Praktiken wie dem Schächten und reicht bis zur gemeinsamen Entwicklung von religionssensiblen Konzepten: zur Betreuung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, zur Gestaltung des Alltags in Kindergärten und Tagesstätten oder entsprechender Angebote in Schulmensen und Betriebskantinen.





DIE AMBIVALENTE WECHSELWIRKUNG VON TEILHABE UND INTEGRATION

Auf einen letzten Punkt sei abschließend noch hingewiesen. Dass und inwieweit kommunale Räte der Religionen einen wichtigen Beitrag für gelingende Integration leisten können, dürfte nach dem oben Gesagten offensichtlich sein. Und dass mit politischer Teilhabe auch die Integration zunimmt, galt lange Zeit als selbstverständlich.

Seit geraumer Zeit spricht der Soziologe Aladin El-Mafaalani (Universität Osnabrück) jedoch von einem „Integrationsparadox“: Je besser die vermeintliche Integration von Menschen anderer Kultur und anderen Glaubens gelingt, je größer ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, desto differenzierter und selbstbewusster artikulieren sie auch ihre Interessen und Bedürfnisse – und desto häufiger sind ihre Differenz- und Fremdheitserfahrungen. Und damit wächst auch das Konfliktpotenzial. Denn zu den sozialen und ökonomischen Fragen, die in den früheren Integrationsdebatten im Mittelpunkt standen, kommen jetzt immer mehr die eigentlich kulturellen und damit identitätsbezogenen Fragen, mit denen die sogenannte Mehrheitsgesellschaft konfrontiert wird.

Deshalb werden Gruppenidentitäten mehr denn je über Herkunft und Religion definiert. Und deshalb müssen wir uns auch nicht wundern, dass Debatten aufkommen über Fragen wie „Brauchen wir eine Leitkultur?“ oder „Gehört der Islam zu Deutschland?“. Auch dies unterstreicht die Notwendigkeit politischer Initiativen wie eines „Rates der Religionen“: Wo

sonst, wenn nicht dort, können wechselseitige Erwartungen an angemessene gesellschaftliche Teilhabe artikuliert und diskutiert werden? Wo, wenn nicht dort, kann offen und konstruktiv mit diesen Themen umgegangen werden – sozusagen als Blaupause für unseren gesamtgesellschaftlichen Dialog?

Zum Schluss möchte ich an einen Gedanken erinnern, den der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Tübinger „Weltethos-Rede“ im Jahr 2017 mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt formuliert hat: „In den Kirchen und Religionsgemeinschaften schließen sich Menschen zusammen, die an etwas glauben, die gemeinsame Werte und Ideale haben, die sich miteinander für ihre Überzeugungen einsetzen und diese leben. Sie fördern also Verbindlichkeit und Identifikation mit dem Ganzen. Mit ihren Gemeinschaften und Gemeinden, ihren Verbänden und Hilfswerken sind sie tragende Säulen unserer Zivilgesellschaft.“ Dies möge aktuelle und zukünftige kommunale Räte der Religionen bei ihrer wichtigen Arbeit motivieren und beflügeln.

3. KAPITEL

INTER- RELIGIÖSER DIALOG UND LOKALE RÄTE DER RELIGIONEN

EBENEN DES DIALOGS

*Der interreligiöse Dialog und ein kommunaler Rat der Religionen zielen beide darauf ab, das Verständnis, die Zusammenarbeit und den Frieden zwischen verschiedenen religiösen Gemeinschaften zu fördern. Allerdings haben diese beiden Ansätze unterschiedliche Konzepte. Während der interreligiöse Dialog den Fokus auf den persönlichen Austausch und die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen legt, ist ein lokaler Rat der Religionen eine formelle Organisation, die in einer Kommune tätig ist und Vertreter*innen der Kommunalverwaltung mit religiösen Akteur*innen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen zusammenbringt.*

Für ein gelingendes Miteinander ist ein Mindestmaß an Kenntnissen von- und übereinander wesentlich. Der Dialog, also der wohlwollende Austausch von mindestens zwei Personen oder Gruppen, ist eine Methode, um sein Gegenüber kennenzulernen. Interreligiöser Dialog kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden: spontan im Alltag oder organisiert auf gesellschaftspolitischer, theologisch-akademischer oder spiritueller Ebene. Im Bereich des „organisierten“ interreligiösen Dialogs sind vier Arten besonders wichtig (vgl. Ariarajah 1990):

Der spirituelle Dialog: Er findet zum Beispiel dann statt, wenn eine Religionsgemeinschaft Menschen mit anderer Religion einlädt, Gast zu sein bei Gottesdienst, Gebet, Meditation oder einem anderen ihrer Rituale oder Feste. Hier müssen die Gäste keineswegs ihren eigenen Glauben ablegen und sich mit den Ritualen der anderen identifizieren; sie sollen und können aber respektvoll Gast sein, sich einfühlen, lernen und sich bereichern lassen von den Erfahrungen. Eine besondere Form des spirituellen Dialogs sind sogenannte gemeinsame Gebetsstunden der Religionen, z. B. für den Frieden oder aus aktuellen Anlässen wie Unglücksfälle etc.¹

Der akademische Dialog: Theologisch-philosophische Grundlagenfragen werden diskutiert und Missverständnisse können beseitigt werden. Dies ist eher ein Dialog der Fachleute, dessen Ergebnisse aber durchaus über entsprechende Bildungseinrichtungen, über Medien und Publikationen und über religionspädagogische Einrichtungen an der Basis ankommen sollen, etwa über die Schulbücher oder durch Fortbildungen für Lehrpersonen.

Interreligiöse Gesprächskreise: Anhänger*innen verschiedener Religionen treffen sich, um gemeinsam über Inhalte ihrer Glaubenslehre und -praxis und andere Themen von gemeinsamem Interesse zu reden. Beispiel dafür sind christlich-islamische Dialoge, in denen z. B. darüber gesprochen und diskutiert wird, wie Christ*innen und Muslim*innen beten, welches Gottesbild sie haben oder in welchem Verhältnis Bibel und Koran stehen. Hierher gehört auch, dass Religionsanhänger*innen oder Religionsgemeinschaften in schwierigen Situationen füreinander eintreten, auch öffentlich.

Der „Dialog der Tat“: Menschen unterschiedlicher Religionen kommen zusammen, um sich ganz praktisch und konkret für Gerechtigkeit, Frieden, Menschenrechte, Umweltfragen usw. einzusetzen oder an gemeinsamen Problemen zusammenzuarbeiten, welche die Gesellschaft als Ganze betreffen. Der praktische Dialog der Religionen soll auf besonders greifbare Weise das friedliche Zusammenleben in einem pluralistischen Gemeinwesen fördern.

¹ Ausführlich dokumentiert (1989-2011) am Beispiel Nürnberg in: Lähnemann u.a. 2014.

RÄTE DER RELIGIONEN – EIN BEITRAG ZUM GESELLSCHAFTLICHEN DIALOG

Vor allem auf der letzten Ebene des „Dialogs der Tat“ sind kommunale Räte der Religionen angesiedelt. Punktuell können auch Elemente der anderen Dialogebenen integriert werden. Die wesentliche Besonderheit eines Rates der Religionen auf dieser vierten Dialogebene ist aber, dass er ein Gremium ist, in dem Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften und Stadtverwaltung gemeinsam den gesellschaftlichen Dialog vor Ort fördern.

Solch ein Rat kann beispielsweise Fragen aufgreifen, die das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften untereinander und das Leben der Religionsgemeinschaften in der Stadtgesellschaft betreffen, er kann die Stadt in Fragen des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens beraten oder bei Konflikten zwischen einzelnen Religionsgemeinschaften vermitteln. Themen wie Bau und Gestaltung religiöser Orte, Friedhöfe, Speisevorschriften in öffentlichen Einrichtungen, Extremismusprävention oder Kinder- und Jugendarbeit etc. können hier zur Sprache kommen. Auch können Fragen, bspw. zu Religionsunterricht, die nicht auf kommunaler Ebene entschieden werden, miteinander besprochen werden. Darüber hinaus werden zusammen Feste gefeiert, gemeinsame Stellungnahmen und Solidaritätsbekundungen veröffentlicht oder auch interreligiöse Stadtkalender herausgegeben. Bei einem Rat der Religionen geht es also nicht um einen binnenreligiösen Austausch, sondern um gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen und Repräsentation (siehe Kapitel 4). Gerade dadurch unterscheidet sich ein Rat der Religionen auch von einem interreligiösen Gesprächskreis. Deshalb können in einer Kommune auch gut beide Formen nebeneinander bestehen.

Die grundlegende Überzeugung für die Notwendigkeit von Räten der Religionen ist, dass Religionen und religiöse Menschen wichtige Akteur*innen der Zivilgesellschaft sind. Von Seiten der Stadtverwaltung sollte von höchster Ebene, also von dem oder der Oberbürgermeister*in,

der Einrichtung eines solchen Gremiums zugestimmt werden. Bei der operativen Arbeit ist mindestens eine Vertretung aus der Stadtverwaltung oder der kommunalen Volksvertretung fester Bestandteil des Rates. Punktuell, bspw. durch die themenbezogene Teilnahme an Sitzungen, können auch Personen aus gewählten Organen wie Gemeinderäten einbezogen werden. Die Ratsmitglieder aus den Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sind Vertreter*innen, die offiziell von ihren Gemeinschaften für dieses Amt benannt worden sind und damit als Repräsentanz angesehen werden. Wo angebracht können auch weitere „Sachverständige“ aus berührten Kontexten wie Pädagogik, Politik und Wissenschaft Mitglieder oder beratend tätig sein. Die Brücke zur Stadtverwaltung bringt beiderseits Vorteile mit sich: Die Kommune setzt sich für die Freiheit der Religionsausübung ein und profitiert von den Ratsmitgliedern als kompetente Ansprechpartner*innen zum Thema „Religionen“. Gleichzeitig ist die kommunale Vertretung eine kompetente Partnerin für die Religionsgemeinschaften bei der lösungsorientierten Bearbeitung gesellschaftspolitischer Fragen (siehe auch Kapitel 7 zur Rolle der Kommune).



Bei einem Rat der Religionen steht der Dialog zwischen Religions- und Glaubensgemeinschaften und der Kommune im Vordergrund. Prinzipiell ist die Teilnahme von Weltanschauungsgemeinschaften möglich, wenn dies im lokalen Kontext gewünscht ist.

Die Modalitäten der Einrichtung eines Rates der Religionen beruhen auf den Gegebenheiten vor Ort. Er soll keine Konkurrenz zu bestehenden Gremien und interreligiösen Gruppen sein, sondern eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Die Abgrenzung insbesondere zu Integrationsräten wird in diesem Zusammenhang immer wieder

thematisiert. Räte der Religionen sind freiwillige Foren. Sie setzen sich aus Vertreter*innen aus Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen. Ihre grundlegende Aufgabe ist es, sich gegenseitig kennenzulernen, Vertrauen untereinander aufzubauen, mögliche Konflikte präventiv zu besprechen und gemeinsame Aktionen zu starten. Darüber hinaus hat ein Rat der Religionen einen symbolischen Charakter: Religionen können friedlich zusammenleben und zusammenarbeiten und sie können so

auch zum Frieden in der Gesellschaft beitragen. Im folgenden Kapitel wird näher auf die Berührungspunkte und Überschneidungen von Migrant*innen-Selbstorganisationen und religiösen Gemeinschaften eingegangen.

DER KONSTRUKTIVE DIALOG

Unabhängig davon, um welche Dialogebene und Dialogplattform es geht, ist ein konstruktiver, echter Dialog die Voraussetzung für ein gutes Miteinander.

Er setzt eine Offenheit aller Beteiligten voraus. Der konstruktive Dialog ist in erster Linie eine Haltung bzw. eine innere Einstellung und erst dann eine Aktion. Die dialogische Haltung erfordert, dass die Beteiligten keinen Absolutheitsanspruch, aber sehr wohl ein Perspektivbewusstsein besitzen. Es darf aber nicht darum gehen, auf der eigenen Perspektive zu beharren und sie zu universalisieren. Ein Dialog ist kein Streitgespräch; er hat keine „Sieger“ und „Verlierer“. Dialog setzt zunächst die Bereitschaft voraus, die Anderen wahrzunehmen und ihnen zu begegnen, aber nicht, um sie von etwas zu überreden, gar zu missionieren, auch nicht, um über sie zu reden, sondern mit ihnen zu reden. Zuhören steht deswegen am Beginn eines Dialogs. Das Interesse am Gegenüber, die Neugierde an den Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen des/der Gesprächspartner*in sind für einen gewinnbringenden Dialog genauso entscheidend wie Toleranz, Sensibilität und Offenheit auf allen Seiten (vgl. Isaacs 2011: 27ff.). Aufgrund dieser

unabhängigen Dialogvoraussetzungen dürfte ein Dialog mit „Fundamentalist*innen“ und Extremist*innen praktisch unmöglich sein. Diese Tatsache hat auch Konsequenzen für die Mitgliedschaft in einem Rat der Religionen.

Der konstruktive Dialog bietet eine gute Gelegenheit, pluralistische Gesellschaften besser zu verstehen und Teilhabe zu ermöglichen. Dafür bedarf es Orte der Begegnung. Diese notwendige Plattform bieten Räte der Religionen. Sie sehen einen institutionalisierten Dialog mit religiösen Gemeinschaften von unterschiedlicher Größe und gesellschaftlichem Gewicht vor. Das bedeutet, dass die Positionen, Meinungen und Erfahrungen aller religiösen Mitglieder gehört werden, um ein Verständnis für ihre Sichtweise und ihr Handeln zu bekommen.





EXKURS: RELIGION – EIN THEMA DER INTEGRATION?

*Spätestens seit dem 11. September 2001 ist nicht nur die Anzahl interreligiöser Foren gewachsen, sondern auch die Bedeutung des interreligiösen Dialogs für die Integrationspolitik. Integrationsfragen erscheinen immer mehr als religiös-kulturelle Fragen und interreligiöse Aktivitäten dienen gar manchmal staatlichen Akteur*innen zur Erreichung integrationspolitischer Ziele. Und so sind auch die Räte der Religionen oftmals an die Integrationsbüros von Kommunen angeschlossen, liegt die Geschäftsführung in den Händen der Integrationsbeauftragten.*

Da es aufgrund der Trennung von Religion und Staat – trotz der wachsenden Bedeutung von religionspolitischen Fragestellungen – nach wie vor keine städtischen Religionsbeauftragten gibt, liegt es nahe, interreligiöse Aktivitäten und Themen im Bereich der Integration anzusiedeln.

Dort werden zum einen die Themen Teilhabe und Vielfalt behandelt und zum anderen gibt es aufgrund des Faktums Migration viele Berührungspunkte mit Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen. Diese inhaltliche Nähe impliziert jedoch nicht zwangsläufig inhaltliche Kenntnisse im Bereich der Religion(en) und des interreligiösen Dialogs. Wird ein Rat der Religionen vorrangig als ein Gremium der Integration gesehen, läuft er Gefahr auf seine integrative Funktion reduziert zu werden. Das ursprüngliche interreligiöse Ziel des Dialogs kann dadurch ins Hintertreffen geraten. Wichtig ist daher bei der Gründung eines Rates der Religionen, sich über seine Funktion im Klaren zu sein und diese klar von der eines Integrationsrats zu trennen. Interreligiöser Dialog sollte nicht für integrationspolitische Zwecke im Sinne einer „Einhegung des Fremden“ instrumentalisiert werden. Denn schließlich geht es bei Integration nicht nur darum, dass jemand in etwas Festes integriert wird, sondern dass die Gesellschaft als Ganze integriert ist. Integration ebnet also weder Unterschiede ein noch macht sie Vielfalt unsichtbar. Sie soll

genau das Gegenteil bewirken: Eine Gesellschaft ist als Ganze integriert, wenn sie Vielfalt als Ressource schätzt und nutzt. Das geht besonders durch das gemeinsame Tun, das gesellschaftliche Zusammenarbeiten (vgl. Frank 2020). Wichtig ist also auch, dass der interreligiöse Dialog im kommunalen Kontext trotz seines stadtpolitischen Beratungs- und Repräsentationsanspruchs auch ein Forum für religiöse Identitätsarbeit und Selbstvergewisserung bleibt und nicht ausschließlich ein „Instrument zur Herstellung sozialer Kohäsion“ (Nagel 2022: 148) bildet. Denn die Beteiligung von Seiten der kommunalen Verwaltung birgt durchaus Potenziale, die es zu nutzen gilt und die wesentliche Zwecke eines Rates der Religionen ausmachen. Durch die politische Einbindung interreligiöser Initiativen können religiöse und interreligiöse Kompetenzen von Entscheidungsträger*innen gestärkt werden. Außerdem ist durch die enge Zusammenarbeit die Identifikation geeigneter Repräsentant*innen für religionspolitische Fragen einfacher (vgl. Griera/Forteza 2011: 125f.), sodass Personen, die bewusst nicht Teil eines Rates der Religionen sind, der Druck genommen werden kann, für eine Religion sprechen zu müssen. Ebenso entstehen neue Chancen mit Blick auf die Anerkennung, Sichtbarkeit und Reichweite interreligiöser Aktivitäten. Hier gilt es, strukturell bedingte Asymmetrien immer im Blick zu behalten und die Vielfalt innerhalb der Religionen und jedes Menschen anzuerkennen.



Eine kommunale Migrant*innenvertretung kann je nach lokalen Gegebenheiten unterschiedlich heißen:

- Integrationsrat
- Migrationsbeirat
- Forum für Integration
- o.ä.

Wie oben bereits beschrieben, ist ein Rat der Religionen eindeutig zu unterscheiden von einer kommunalen Migrant*innenvertretung wie z. B. einem Integrationsrat oder Migrationsbeirat.

Kommunale Migrant*innenvertretungen sind in Baden-Württemberg anerkannte und vom Land geförderte Gremien, die der Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Politik und Verwaltung dienen. Das Landesintegrationsgesetz, das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg, kurz PartIntG BW, regelt die Gründung eines Integrationsrats, bzw. eines Integrationsausschusses. Ein solcher Rat fungiert als Expertengremium für Fragen der Integration und/oder als Vertretungsgremium der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Er hat eine beratende Funktion gegenüber dem Kreistag bzw. Gemeinderat in Fragen der Migration und Integration sowie in Angelegenheiten, die die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Des weiteren macht er seine Anliegen durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen sichtbar. Entscheidend bei einem Integrationsrat ist, dass er bei integrationsrelevanten Themen mitberaten und Empfehlungen aussprechen kann (vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2020). Damit kommen einem Integrationsrat weit mehr Befugnisse als einem Rat der Religionen zu, der eher ein informelles Gremium darstellt, das dennoch durch Stellungnahmen etc. beratend tätig sein kann.

Es liegt in der Entstehungsgeschichte der Räte der Religionen, dass es nicht nur Schnittmengen mit Integrationsräten, sondern auch mit Migrant*innen-Selbstorganisationen (MSO) wie einem Forum der Kulturen gibt. Viele Menschen, die im Rat der Religionen eine Minderhei-

tenreligion repräsentieren, sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Dies heißt jedoch nicht, dass sich ein Rat der Religionen mit Integrationsfragen befassen muss. Er kann dies tun, im Vordergrund stehen aber der Beitrag der Religionsgemeinschaften für ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft und der praktische interreligiöse Dialog. Es gibt also Möglichkeiten des Zusammenspiels von MSO und religiösen Gemeinden und Gruppierungen (z. B. bei gemeinsamen Aktivitäten in der Interkulturellen Woche oder themenbezogenen Stellungnahmen), aber auch Grenzen. Diese Grenzen sind klar zu ziehen und bei der Gründung eines Rates der Religionen zu beachten. Es sollte von vornherein klar sein, welche Themen ein Rat der Religionen besprechen und bearbeiten kann und für welche Themen er ansprechbar sein möchte. Dies erfordert eine Aushandlung innerhalb der Religionsgemeinschaften, zwischen diesen und auch zwischen Religionsgemeinschaften und den Vertreter*innen der Kommune, die zu Beginn eines Gründungsprozesses erfolgen sollte.

» Es sollte von vornherein klar sein, welche Themen ein Rat der Religionen besprechen und bearbeiten kann. «



4. KAPITEL

GRUNDSÄTZ- LICHES ZU RÄTEN DER RELIGIONEN

BEGRIFFLICHKEITEN

Die Gründung eines Rates der Religionen ist kein starrer, immer gleich ablaufender Prozess.

Vielmehr etabliert sich ein lokaler Rat auf der Basis der Gegebenheiten vor Ort. Deshalb ist die Bezeichnung „Rat der Religionen“ nur ein Beispiel für eine Vielzahl von möglichen Bezeichnungen. Je nach lokalem Kontext kann das Gremium auch andere Namen tragen – z. B. „Forum der Religionen“ oder „Arbeitskreis der Religionen“.

ZIELSETZUNGEN

Der Rat (oder das Forum, der Arbeitskreis, etc.) kann seine Form und seine Arbeitsweise weitestgehend selbst bestimmen. Wichtig ist allerdings, dass er sich Ziele setzt, die das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften und das Leben der Religionsgemeinschaften in der Kommune betreffen. Beispielsweise muss geklärt werden, wie das Gremium seine beiden Hauptaufgaben – den Austausch der Religionsgemeinschaften untereinander und den Dialog mit der Kommune – handhabt.

Der Rat ist als kompetenter Partner legitimiert, die Kommunalverwaltung bei der Bearbeitung gesellschaftspolitischer Fragen in Bezug auf Religion zu unterstützen. Er soll dabei jedoch nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden interreligiösen Dialogforen treten. Vielmehr kann der Rat die bereits bestehenden interreligiösen Kontakte, über die er verfügt, auf einer repräsentativen Ebene vernetzen. Beispiele aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass der Fokus unterschiedlich gelegt werden kann: In einigen Fällen besteht eine enge Kooperation mit der Kommune und in anderen ist der gemeinsame Austausch untereinander das Zentrum der Aktivitäten.

THEMEN, AUFGABEN UND AKTIVITÄTEN

Um seine Zielsetzungen zu erreichen, kann ein Rat der Religionen ein breites Themenspektrum bearbeiten.

Seine Aufgaben und Aktivitäten lassen sich aufteilen in drei Bereiche: die Aufgaben gegenüber der Kommunalverwaltung, gegenüber der Öffentlichkeit und zwischen den Religionsgemeinschaften bzw. gegenüber anderen (inter-)religiösen Einrichtungen.

GEGENÜBER DER KOMMUNALVERWALTUNG

Eine zentrale Aufgabe gegenüber der Kommune ist die *Beratung der Verwaltung* in Fragen des interreligiösen Zusammenlebens.

Wie oben angemerkt, ist das Gremium ein anerkannter und sprechfähiger Partner, wenn es um das stadtgesehlich wichtige Thema Religion geht. Mit dieser Partnerschaft geht einher, dass der Rat die Stadtverwaltung informiert über konkrete Anliegen, anstehende Fragen und aktuelle Probleme der einzelnen Religionsgemeinschaften.

Darüber hinaus hat der Rat eine *präventive Funktion*: Da er einen guten Überblick über die Lage der Religionsgemeinschaften in der Kommune besitzt, kann er Missverständnissen und Konflikten vorbeugen. Dabei kann auch die Kommune um Unterstützung gebeten werden. Sollten alle Präventivmaßnahmen scheitern und es dennoch zu einem Streitfall zwischen Kommunalverwaltung und Religionsgemeinschaften kommen, kann der Rat zwischen den Konfliktparteien vermitteln.

Außerdem können Verwaltung und Rat der Religionen zusammenarbeiten, um Projekte zu verwirklichen, bei denen die Präsenz der Religionsgemeinschaften eine Rolle spielt. Plant die Kommune beispielsweise eine Veranstaltung mit allen relevanten stadtpolitischen Vertreter*innen, kann der Rat für die Religionsgemeinschaften eintreten.

GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT

Auch gegenüber der Öffentlichkeit kann der Rat eine vermittelnde Rolle einnehmen. Beispielsweise kann er bei Konflikten zwischen Religionsgemeinschaften und (z.T. nicht gläubigen) Bürger*innen konstruktiv beraten, um zu einer gemeinschaftsfördernden Lösung beizutragen. Passend hierzu kann das Gremium allgemeine Denk- und Diskussionsmodelle konzipieren, die zur Lösung umstrittener Fragen beitragen.

Außer der direkten Arbeit mit den Menschen vor Ort kann das Gremium in Krisensituationen Stellungnahmen und Interventionen veröffentlichen. Dabei muss es sich nicht auf das lokale Geschehen beschränken, sondern kann, insofern für das Gremium relevant, auch Stellung beziehen bei überregionalen und internationalen Konflikten.

Ein weiterer Teil des öffentlichen Auftritts sind Solidaritätsbekundungen. Sollte eine der beteiligten Religionsgemeinschaften ungerechtfertigter Weise angegriffen werden, kann das Gremium gemeinschaftlich auftreten und seine Unterstützung bekunden. Ebenfalls zur Öffentlichkeitsarbeit zählen vom Rat (mit-) organisierte Veranstaltungen. Im interreligiösen und/oder gesellschaftspolitischen Bereich können Themenabende, Diskussionsrunden und weitere Formate erdacht und durchgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu positionieren hat der Rat als Ansprech-

Beispiele für einen eigenen Internetauftritt von Räten der Religionen:

- www.rat-der-religionen-reutlingen.de
- www.rdr-pf.de
- www.friedenserklaerung-offenburg.de

partner für Medien – etwa für Berichte in (Lokal-) Zeitungen oder Hörfunk. Auch kann der Rat selbst als Autor auftreten und zu lokalen oder regionalen interreligiösen Themen publizieren. Weiterhin kann sich ein Rat mit der Öffentlichkeit austauschen, indem er als Berater öffentlicher Einrichtungen auftritt. Da der Umgang mit verschiedenen Religionsgemeinschaften und ihren Angehörigen eine wichtige Rolle spielt in Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Polizei und Gefängnissen, kann die legitimierte Expertise des Rates für eine Kommune von großem Nutzen sein.

» Sollte eine der beteiligten Religionsgemeinschaften ungerechtfertigter Weise angegriffen werden, kann das Gremium gemeinschaftlich auftreten und seine Unterstützung bekunden.«

ZWISCHEN DEN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die Aufgaben eines lokalen Rates der Religionen hören nicht bei der Arbeit mit der Kommunalverwaltung oder der Öffentlichkeit auf.

Der Rat übernimmt auch intern Verantwortung, indem er sich mit dem Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften auseinandersetzt. Er sollte zum wechselseitigen Austausch, der Aufklärung und der Informationsverbreitung beitragen.

Dies kann ein Rat erreichen, indem er den Aufbau institutionalisierter Kontakte zwischen den Religionsgemeinschaften und mit der Kommune ermöglicht und erleichtert. Auf diese Weise soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden. Sollte es dennoch zu Konflikten zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften kommen, kann der Rat schlichten und vermitteln.

MITGLIEDSCHAFT IM RAT

Um seine Zielsetzungen zu erreichen und seinen Aufgaben nachzugehen, benötigt ein Rat kompetente und sprechfähige Mitglieder. Wichtig ist dabei, dass alle Beteiligten von der Gruppe legitimiert sind, die sie vertreten.

Es ist bereits im Vorfeld zu klären, welche Gruppen in den Rat der Religionen aufgenommen werden. Es muss z. B. entschieden werden, wie mit Vereinen umgegangen wird, die sich eher kulturell und nicht religiös verstehen, wie das beispielsweise teilweise bei alevitischen Gruppen der Fall ist (siehe auch Kapitel 7 zu Herausforderungen bei der Inklusion und Exklusion von Mitgliedern). Um für Transparenz zu sorgen, sollte klar festgelegt sein, wer nach welchen Kriterien über die Aufnahme in den Rat entscheidet.

Ist festgelegt, welche Religionsgemeinschaften am Rat beteiligt sind, sollten diese offizielle Repräsentant*innen beauftragen. Dies ermöglicht Kontinuität und vor allem auch Entscheidungskompetenz während der Sitzungen. Es ist dabei zu respektieren, dass in den Religionen ein unterschiedliches Verständnis von „Repräsen-

tanzen“ bestehen kann. Auch die innere Diversität einer Religion – in Form von „Konfessionen“ oder „Richtungen“ – ist zu berücksichtigen. Ist ein persönliches Mandat erteilt, sollte es eine personelle Kontinuität über eine vom Rat festzulegende Dauer gewährleisten. Es sollte also unbedingt vermieden werden, dass bei jeder Sitzung eine andere Person ihre Religionsgemeinschaft vertritt, da sich dies lähmend auf die Arbeit des Rates auswirken kann.

Da die Zusammenarbeit mit der Kommune ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des Rates ist, muss auch festgelegt werden, welche Vertreter*in die Kommunalverwaltung und/oder die kommunale Volksvertretung entsendet. Darüber hinaus können von (Ober-) Bürgermeister*innen oder Landrät*innen berufene „Sachverständige“ aus berührten Kontexten, etwa Pädagogik, Wissenschaft, Soziales oder interreligiöse Dialogpraxis, Teil des Rates sein, wenn deren Teilnahme (punktuell oder ständig) angebracht ist.

EINIGE BEISPIELE FÜR AKTIVITÄTEN

Friedrichshafen: Hier bestand einige Zeit lang die AG „Extremismusprävention“, bei der u.a. Austausch mit der Polizei stattfand. Dadurch wurde eine Aufgabe wahrgenommen, die eine Wirkung gegenüber der Kommunalverwaltung und der Öffentlichkeit hatte. Das Forum positionierte sich politisch und gesellschaftlich und half, für ein sowohl lokales als auch überregionales Problem Lösungen zu finden.

Offenburg: Der „Weg der Religionen“, der an verschiedenen Stationen die in Offenburg ansässigen Religionsgemeinschaften vorstellt, wurde im Jahr 2022 eingeweiht und ist ein Good-Practice-Beispiel für gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Das Gremium macht sich und die im Arbeitskreis vertretenen Religionsgemeinschaften in der Stadt sichtbar.

Pforzheim: Der Pforzheimer Rat der Religionen ging mit Solidaritätsbekundungen u.a. nach Bombendrohungen an die Öffentlichkeit. Auch die gemeinsamen Gebete und Feiern, die teils im Fernsehen oder im Internet übertragen wurden, wurden für öffentliche Positionierungen genutzt.

Reutlingen: In Reutlingen setzt sich der Rat für die Belange und Sichtbarkeit einzelner Religionsgemeinschaften ein. Ein großer Erfolg war hier, dass der Muezzinruf während Ramadan erlaubt wurde. Auch wurde in Reutlingen auf Initiative des Rates im Jahr 2022 erstmals öffentlich das Chanukka-Fest gemeinsam begangen.

Singen: Das Forum gestaltete die „Nacht der lebendigen Bücher“, bei der Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften aus ihrem Leben und ihrer religiösen Praxis berichteten – ganz persönlich und im Eins zu Eins-Gespräch.

5. KAPITEL

EINRICHTUNG EINES RATES DER RELIGIONEN

DIE ERSTEN SCHRITTE

BESTANDSAUFNAHME

Vor der Einrichtung eines Rates der Religionen sollte immer eine Bestandsaufnahme stehen, denn zum Gelingen eines solchen Rates trägt entscheidend bei, wie gut er an die lokalen kommunalen Gegebenheiten angepasst und in ihnen verwurzelt ist. Zu Beginn sollten u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- Welches sind die geschichtlichen Voraussetzungen und der Anlass für den Aufbau eines Rates der Religionen?
- Welche Glaubensgemeinschaften gibt es vor Ort?
- Gibt es schon einen Dialogkreis oder andere interreligiöse Strukturen?

- Welche Ressourcen sind vorhanden (sowohl kommunal als auch in den Glaubensgemeinschaften)?
- Gibt es Konflikte zwischen oder Herausforderungen mit potenziellen Akteur*innen?



Übersicht zu den existierenden Gemeinschaften in Deutschland:

- www.remid.de/info_zahlen

KONTAKTAUFNAHME

Für die Kontaktaufnahme sind mindestens drei Szenarien möglich:

1. Am Anfang dieses Prozesses könnte stehen, dass sich eine bereits bestehende interreligiöse Struktur (z. B. ein interreligiöser Gesprächskreis) mit der Bitte um Austausch an die kommunale Verwaltung wendet. Hier ist es wichtig, vorab mögliche interessierte Stellen in der Verwaltung zu identifizieren und kontaktieren, um das politische Interesse vonseiten der Verwaltung zu gewinnen. In den meisten Kommunen ist die/der Integrationsbeauftragte die Ansprechperson von Räten der Religionen.

2. Genauso gut kann es aber auch sein, dass der Wunsch von der Kommune ausgeht und ein politischer Wille dahintersteht. Auch in diesem Fall ist es wichtig, dass die Glaubensgemeinschaften und vor allem bereits bestehende interreligiöse Strukturen frühzeitig eingebunden werden und ihr Interesse an einem Rat der Religionen

geklärt wird. In einem nächsten Schritt sollte das Vorhaben mit dem Integrations- und Gemeinderat abgesprochen werden; hilfreich ist, wenn (Ober-)Bürgermeister*innen von Anfang an eingebunden bzw. informiert sind.

3. Oftmals gibt es bereits Kontakte zwischen Glaubensgemeinschaften und Stadtverwaltung über Projekte oder Aktivitäten (z. B. die Interkulturelle Woche) und es besteht der gemeinsame Wunsch, diese zu vertiefen und zu formalisieren. Entscheidend ist aber immer, dass eine Vernetzung zwischen Kommune und Religionsgemeinschaften und nicht nur zwischen Religionsgemeinschaften gewünscht ist.



Der „Wegweiser interreligiöses Deutschland“ (hrsg. von Bundeskongress Räte der Religionen, Religions for Peace Deutschland und Projekt Weltethos) bietet einen aktuellen Überblick zur interreligiösen Landschaft (erhältlich im Buchhandel).



An diesem Punkt im Prozess bietet sich für Interessierte aus Baden-Württemberg die Kontaktaufnahme mit der Stiftung Weltethos an, die zusammen mit Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ein Erstgespräch anbietet, in dem Fragen geklärt werden können. Auch wird dabei über das Projekt „Lokale Räte der Religionen“ informiert und über eine mögliche Aufnahme in dessen Netzwerk gesprochen.

Anschließend muss die Rolle der Kommune geklärt werden. Auch hier gibt es mindestens drei Möglichkeiten:

1. Bei der Kommune liegt die Geschäftsführung des Rates der Religionen, sodass sie federführend die Koordination und Organisation übernimmt.



Beim Forum der Religionen Friedrichshafen, das 2019 als städtisches Gremium gegründet wurde, liegt die Geschäftsführung bei der Integrationsbeauftragten der Stadt, und die Finanzierung läuft über den städtischen Haushalt. Auch die Einladung zu den Treffen erfolgt über die Kommune; diese finden aber an unterschiedlichen, auch religiösen, Orten statt.

Auch beim Sinsheimer Rat der Religionen, der 2019 gegründet wurde, liegt die Geschäftsstelle bei der Integrationsbeauftragten der Stadt. Hier trägt allerdings jede Religionsgemeinschaft ihre Kosten selbst, aber städtische Räume können für Veranstaltungen kostenlos genutzt werden.

2. Die Kommune ist lediglich begleitend und als wohlwollende Kooperationspartnerin und Unterstützerin tätig, z. B. durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Räumlichkeiten.



Der Rat der Religionen Pforzheim, der 2018 gegründet wurde, ist ein freier Zusammenschluss und verfügt über einen vierköpfigen Sprecher*innenkreis, der die Vollversammlungen vorbereitet und Ansprechpartner nach außen ist. An den Treffen nimmt immer auch eine städtische Vertreterin teil. Die Aktionen wurden zunächst über einmalige Beiträge finanziert, nun wird ein regelmäßiger jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.

3. Der Rat der Religionen und die Kommune kooperieren eng miteinander und teilen die Aufgaben untereinander auf.



Der Arbeitskreis interreligiöser Dialog Offenburg ist ein eingetragener Verein und besteht bereits seit 2014, erst im Jahr 2018 wurde eine gemeinsame Satzung unterschrieben und die Zusammenarbeit mit der Stadt (Bereich Integration) intensiviert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Bedarf und läuft größtenteils über Beiträge der Mitgliedsgemeinschaften, Aktionen werden von der Stadt mitfinanziert und Räumlichkeiten kostenfrei gestellt.

Eine weitere entscheidende Frage ist, wer Mitglied eines Rates der Religionen werden bzw. an dessen Treffen teilnehmen kann (siehe auch Kapitel 4). Drei Optionen sind hier möglich:

1. Das Prinzip der Entsendungen, nach dem jede Glaubensgemeinschaft eine bestimmte Anzahl an Personen entsendet; dies könnte auch nach Proporz geschehen. Ein solcher ist allerdings im interreligiösen Dialog aufgrund von Machtgefälle und Hierarchien (siehe Kapitel 7) problematisch, da die christlichen Kirchen über mehr Mitglieder verfügen und somit auch mehr Personen entsenden dürften.

2. Alternativ kann für jede Glaubensgemeinschaft die gleiche Zahl an Personen festgelegt werden (paritätisches Prinzip). Dies ist der häufigste Fall.

3. Die Teilnahme ist offen gestaltet. Die Mitgliedschaft ist geregelt über die Glaubensgemeinschaften, nicht über einzelne Personen.

Ist dies geklärt, ist die grundsätzliche Art der Tätigkeiten und Aufgaben des Rates zu definieren:

Soll gemeinsame Projektarbeit durchgeführt werden? Ist Gremienarbeit, ähnlich wie in einem Integrationsrat, gewünscht? Werden Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gegründet? Möchte der Rat gegenüber der Kommune beratende Funktionen übernehmen?

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt schließlich auch der Grad der Formalisierung ab:

Soll der Rat ein lockeres Forum oder ein Rat mit festen Strukturen sein? Wird eine Satzung entworfen oder eine gemeinsame Charta oder Erklärung verabschiedet? Und welche Rechtsform wird gewählt? Mögliche (aber nicht zwingend notwendige) Rechtsformen eines „Lokalen Rats“ sind insbesondere eingetragener Verein (e.V.) oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

SATZUNG

Der Rat der Religionen Reutlingen, der 2020 gegründet wurde, ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die über eine Satzung verfügt. Die gemeinsamen Themen und Aufgaben sind in der Satzung festgelegt. Auch enthält die Satzung verschiedene Verpflichtungen, z. B. dass die beteiligten Religionsgemeinschaften für das Grundgesetz und die darin garantierte Religionsfreiheit eintreten müssen. Die Mitglieder des Rates sind bei Beschlüssen mit einer Stimme stimmberechtigt; auch ist die Zusammensetzung des Sprecherrats festgelegt.

CHARTA

Das Forum der Religionen Neckarsulm ist ein freier Zusammenschluss und wurde 2021 mit der Unterzeichnung der gemeinsamen „Charta der Religionen“ gegründet. Sie ist Grundlage des Forums und regelt den Umgang miteinander. In der Charta verpflichten sich die Mitglieder des Forums auf die fünf wegweisenden Grundwerte Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Respekt.

ERKLÄRUNG

Dem Forum der Religionen in Ravensburg, das 2018 gegründet wurde, liegt die „Ravensburger Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog in Ravensburg“ aus dem Jahr 2017 zugrunde. In der Erklärung wird Bezug auf die interreligiöse Geschichte der Stadt genommen ebenso wie auf deren Integrationskonzept. Des Weiteren enthält die Erklärung unter anderem gemeinsame Überzeugungen und Verpflichtungen.

Ist es gewünscht, nur punktuell gemeinsame Projekt-, nicht aber Gremienarbeit durchzuführen, bietet sich eine informelle Struktur (z. B. Arbeitsgruppe oder Gesprächskreis) an. Am Anfang des Prozesses hin zu einem Rat der Religionen kann aber auch über einige Jahre ein lockeres Forum die passende Übergangsform für die interreligiöse Zusammenarbeit sein. In solch einem losen Zusammenschluss können gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden, und aus ihm heraus kann dann ein festeres und verbindlicheres Gremium wie ein Rat gegründet werden.

VON DER ARBEITSGRUPPE INTER-RELIGIÖSER DIALOG ZUM FORUM DER RELIGIONEN

In Schwäbisch Gmünd wurde 2022 die im Jahr 2016 gegründete AG Interreligiöser Dialog aufgelöst. An ihre Stelle soll das Forum der Religionen treten, das 2023 in einer konstituierenden Sitzung gegründet werden soll. Hier wurde eine Arbeitsgruppe in einen verbindlichen Rahmen mit Satzung überführt, um die Arbeit innerhalb des Forums zu festigen.

Für manche Kommunen empfiehlt sich auch eine Doppelstruktur:

Ein fester Rat mit (gewählten oder benannten) Mitgliedern, die Repräsentationsaufgaben übernehmen, mit der kommunalen Verwaltung in Kontakt stehen und diese ggf. beraten, ergänzt ein größeres lockeres Forum aus Interessierten, die vor allem für Projekte zusammenkommen.

DOPPELSTRUKTUR

Die Foren der Religionen in Heilbronn und Singen bestehen bislang als loser Zusammenschluss interreligiös Interessierter, die in Projektgruppen und Planungsteams für konkrete Aktivitäten zusammenkommen. Die Stadtverwaltung initiiert die Treffen und moderiert. In beiden Kommunen besteht der Wunsch, einen Teil der losen Zusammenschlüsse in den festeren Rahmen eines Rates zu überführen, der u.a. Repräsentations- und Beratungsfunktionen überführt, während die Kleingruppen weiterhin gemeinsam Veranstaltungen o.ä. durchführen.

Besteht der Wunsch nach einer gesellschaftspolitischen Sichtbarkeit und Platzierung religiöser Themen in der Stadtpolitik, empfiehlt sich ein Rat mit festen Strukturen und ggf. einem Sprecher*innenkreis, der Repräsentationsaufgaben übernimmt. In diesem Fall sind schon früh mit der Kommune die nötigen Voraussetzungen dafür zu klären und ob ggf. ein Gemeinderatsbeschluss für die Gründung notwendig ist.

GARTEN DER RELIGIONEN FÜR KARLSRUHE

Einen Sonderfall stellt die Arbeitsgemeinschaft Garten der Religionen für Karlsruhe e.V. dar. Mitglieder dieser AG, die 2015 den „Garten der Religionen“ geplant und eröffnet haben, sind seit einigen Jahren dabei, zusätzlich zu dem Garten eine weitere Struktur, nämlich einen Rat der Religionen, einzurichten, um damit die Sichtbarkeit von Religionsgemeinschaften in der Stadtgesellschaft zu erhöhen.

Je nach Rolle der Kommune entscheidet sich auch die Finanzierung:

So ist es z. B. möglich, dass die Kommune die meisten Ausgaben übernimmt; es kann aber auch über einen Mitgliedsbeitrag oder punktuell geregelt werden. Für größere Ausgaben und Projekte bietet sich die Suche nach möglichen Förderquellen an (siehe Kapitel 6).

Auch zu den Treffen und Sitzungen sollten einige Fragen geklärt werden:

- Wer lädt ein?
- Wo finden die Treffen statt? In (religiös neutralen) Räumlichkeiten der Kommune? In den Räumlichkeiten einer Glaubensgemeinschaft? Oder abwechselnd in verschiedenen Räumlichkeiten?
- Wie oft finden die Treffen statt?
- Wie laufen sie ab?

Um all diese Fragen gemeinsam zu klären, bietet sich ein Workshop oder eine Ideenwerkstatt an, sodass ohne Vorgaben oder Festsetzungen und ohne Druck eine gemeinsame Linie für diese Fragen gefunden werden kann. Da einige Themen durchaus Konfliktpotenzial bergen, ist es wichtig, diesen Prozess zu begleiten, z. B. durch eine externe Moderation. Sollten nicht sofort alle Unstimmigkeiten aus dem Weg geräumt werden können, sollten sie priorisiert werden. Denn einige Themen können auch erst später angegangen werden, wenn schon länger zusammengearbeitet wurde und eine Vertrauensbasis vorherrscht.

FAHRPLAN ZUM AUFBAU EINES RATES DER RELIGIONEN



IDEE/WUNSCH



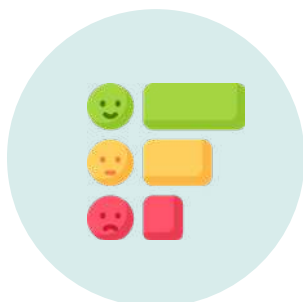
KONTAKTAUFNAHME

ggf. Erstgespräch
mit Stiftung Weltethos



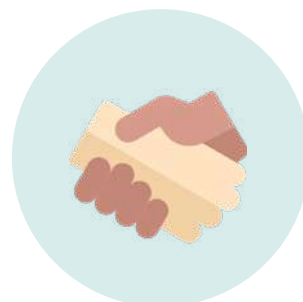
WORKSHOP

zur Klärung von Rahmen-
bedingungen und Fragen

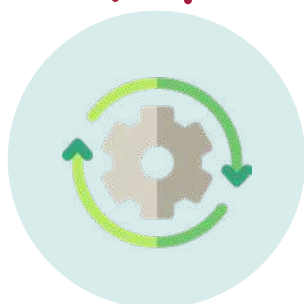


REGELMÄSSIGE EVALUATION

Klärung offener Fragen und
ggf. Veränderungen



GRÜNDUNG DURCH AUFTAKTTREFFEN



ARBEITSPHASE

(Treffen, Veranstaltungen,
Projekte)

6. KAPITEL

VERSTETIGUNG UND PROFESSIONALISIERUNG VON RÄTEN DER RELIGIONEN

VERBINDLICHKEIT, VERANTWORTUNG UND AKTIVE BETEILIGUNG ALTER UND NEUER MITGLIEDER

Räte der Religionen sind freiwillige Foren, keine gewählten Gremien. Es ist lokal unterschiedlich, wie die Mitgliedschaftsbedingungen (wie z. B. die Ein- und Austrittsbarrieren für einzelne Mitglieder) festgelegt sind. Davon abhängig sind auch die Verbindlichkeitsregularien. Zu Beginn einer Ratsgründung ist die Motivation bei allen Beteiligten groß. Damit der Rat aber auch langfristig aktiv bleibt, muss der Mehrwert für die Mitglieder erfahrbar sein, gerade wegen der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft.

Gemeinsame Visionen und Ziele des lokalen Rates bauen eine eigene Ratsidentität auf. Die Ratsmitglieder begreifen sich dadurch nicht nur als Vertreter*innen ihrer Einzelinteressen, sondern identifizieren sich auch mit dem Rat als solchem. Das steigert die langfristige Verbindlichkeit und schafft ein Verantwortungsgefühl. Deswegen ist ein Kommunikations- und Verständigungsprozess der Mitglieder bei der Entstehung eines Rates entscheidend, bei dem sie sich persönlich kennenlernen, ihre Interessen und Problem-lagen kommunizieren und der Bedarf an Austausch und Kooperation deutlich wird.

Gerade in Krisenzeiten wird sichtbar, dass es eine besondere Herausforderung für Räte der Religionen ist, dieses „Wir-Gefühl“ aufrechtzuhalten. Auf allen Seiten gab es z. B. während der Corona-Pandemie neue, akute Prioritäten, persönliche Begegnung war nicht mehr möglich und der Aufbau eines Rates verlor an Fahrt bzw. stagnierte. Räte bzw. interreligiöse Gruppen, die schon eine längere Geschichte miteinander teilten und gewisse Routinen entwickelt hatten, zeigten in diesen herausfordernden Zeiten einen deutlich stärkeren Zusammenhalt und schöpften aus der Gemeinschaft Kraft und Hoffnung z. B. durch virtuelle Friedensgebete.

Um eine langfristige, verbindliche Teilnahme aller Mitglieder zu ermöglichen, bedarf es des Bewusstseins, dass die Zusammenarbeit im Rat auch für das Leben jeder einzelnen Religionsgemeinschaft und ihrer Angehörigen in der Kommune von großem Nutzen sein kann. Deswegen sind die gemeinsamen Ziele wegen ihrer Orientierungs- und Motivationsfunktion die Grundvoraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit. In Kapitel 8 sind Methoden erläutert, wie gemeinsame Ziele geklärt werden können. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Mitglieder untereinander ein gewisses Maß an Vertrauen haben und auch den Rat an sich als vertrauensvollen Begegnungs- und Austauschort erleben. Nur dann werden auch sensible Informationen geteilt und der Rat kann kooperativ arbeiten. Dieses Vertrauen entsteht nur durch konkrete Erfahrungen gelungener Kooperation und eigenen Handelns. Durch das Vertrauen in den eigenen Rat wird auch das Vertrauen zu Mitgliedern anderer Räte der Religionen gesteigert. Die vertrauensvolle Kooperation zwischen den Räten ist auf den landes- und bundesweiten Kongressen der Räte der Religionen erlebbar.

Die Arbeitskultur von Räten der Religionen sollte für die eigenen Mitglieder, aber auch für die „Außenwelt“ verständlich bleiben. Je komplexer der Rat der Religionen mit seinen Zielen,

Mitgliedern und Aufgaben wird, desto wichtiger ist es, dass sich der Rat darum bemüht, nach innen und außen transparent zu bleiben. Das bedeutet, dass bestimmte Verantwortlichkeiten verteilt werden, damit Ansprechpersonen für konkrete Fragen und/oder Aufgaben intern und extern bekannt sind. Dies kann durch eine Satzung oder einen gewählten Sprecher*innenkreis geregelt werden.

Da das Vertrauen untereinander bei Räten der Religionen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation ist, ist eine personelle Stabilität der Mitglieder notwendig. Wie auch in

anderen Kontexten, arbeitet ein Rat der Religionen erfolgreicher, je größer die personelle Kontinuität ist. Gerade in der Etablierungsphase ist es notwendig, dass es einen stabilen Kern gibt, der arbeitsteilig Funktionen übernimmt. Ein langer Atem aller Beteiligten ist entscheidend, um die überzeugende Idee eines Rates umzusetzen. Damit die Motivation und Verbindlichkeit aller Mitglieder aufrecht erhalten wird, ist es zielführend, in regelmäßigen Abständen die Ziele und Arbeitsweisen zu reflektieren, Bedürfnisse abzufragen und ggf. die Struktur daran anzupassen.

GEWINNUNG NEUER MITGLIEDER

Damit neue potenzielle Mitglieder vom Rat der Religionen wissen und sich für eine Teilnahme angesprochen fühlen, bedarf es neben einer funktionierenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem des persönlichen Kontakts zu den religiösen Gemeinschaften.

Die aktive, persönliche Ansprache mit Einladung zur Ratsbeteiligung von Gemeindevorsitzenden ist die aussichtsreichste Art und Weise neue Mitglieder zu gewinnen. Wenn es religiöse Organisationen gibt, die noch nicht Teil des Rates sind, oder sich neue religiöse Gemeinschaften in einer Kommune etablieren, kann dies im Rat angesprochen werden. Der Rat kann daraufhin eine verantwortliche Person benennen, die sich mit der Organisationsleitung in Verbindung setzt.

Darüber hinaus fördert eine offene und transparente Arbeitskultur, dass sich neue Mitglieder schnell wohl fühlen, die Ratsidentität kennenlernen und den Mehrwert des Zusammenschlusses verstehen. Hilfreich ist es, wenn ein altes Mitglied dem neuen Mitglied außerhalb der Ratstreffen die Geschichte, Vision, Ziele und Aufgabenbereiche erzählt. Das neue Mitglied kann sich dadurch direkt in die Ratstreffen einbringen und die Treffen werden nicht mit Informationen überfüllt, die nicht für alle Mitglieder relevant sind. Damit neue Mitglieder den alten begegnen und Vertrauen aufgebaut wird, sind genügend Raum für Begegnung während der Treffen oder regelmäßige gemeinsame Aktionen förderlich.

Wenn neue potenzielle Mitglieder an den Rat herantreten und Interesse äußern, kann ein schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Dies kann entweder formlos durch eine E-Mail an den Rat/die Ansprechperson/den Sprecher*innenkreis des Rates geschehen. Einige Räte haben für diesen Fall auch eigene „Interesse auf Mitgliedschaft“-Formulare, die es über die eigene Internetpräsenz zum Download gibt. Diese Vorgehensweise ist aufwendiger, hilft aber, auf beiden Seiten Klarheit zu schaffen, ob eine Mitgliedschaft passend ist. Anträge von neuen Mitgliedern sollten in einem Ratstreffen besprochen werden. Alternativ kann sich der neue Interessent oder die neue Interessentin auch auf Einladung persönlich beim Rat vorstellen. Um eine Entscheidung über die Teilnahme zu fällen, ist es vom großen Vorteil, wenn es klare Kriterien für die Mitgliedschaft gibt (siehe Kapitel 4). Für den Fall, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, alte Mitglieder sich aber trotzdem gegen die Aufnahme der fraglichen Person aussprechen, bedarf es einer Konfliktstrategie (siehe Kapitel 7).

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine effektive und gelungene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist essenziell, da sie dazu beiträgt, die Arbeit und Ziele der Räte der Religionen zu kommunizieren und somit das Interesse und die Unterstützung der Öffentlichkeit zu gewinnen.

Weitere Vorteile einer funktionierenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit erleichtert die Arbeit der Räte der Religionen wie die Bekanntgabe wichtiger Projekte, Veranstaltungen und Termine und die Ausweitung des Projekts auf andere Kommunen.
- Sie kann dazu beitragen, Vorurteile und Stereotype gegenüber bestimmten Religionen abzubauen und ein Klima des gegenseitigen Respekts und Verständnisses zu schaffen.
- Weiter kann sie dabei helfen, das Verständnis und den Dialog zwischen verschiedenen Religionen und Kulturen zu fördern und spielt somit eine wichtige Rolle in der Förderung des interreligiösen Dialogs.
- Darüber hinaus kann sie dazu beitragen, politischen Druck aufzubauen, um die Interessen der Räte der Religionen durchzusetzen oder um die Entscheidungen von Regierungsbehörden oder anderen wichtigen Akteur*innen zu beeinflussen.

FÜNF TIPPS FÜR EINE ERFOLGREICHE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ansprechpartner*innen für die Presse und Öffentlichkeit benennen.

(Kontinuierliche) Nutzung und Pflege aller Kanäle z. B. Webseite, Newsletter, soziale Netzwerke wie Instagram, YouTube usw. Aber weniger ist mehr – nur so viele Kanäle wählen, wie auch regelmäßig bespielt werden können.

Zielgruppe definieren: Welche Gruppen sollen erreicht werden? Welche Medien nutzen diese Gruppen? Dazu passende Kanäle finden und Strategien entwickeln, um diese Zielgruppe gezielt anzusprechen.

Klare Botschaft: Kernbotschaft der Räte der Religionen definieren und diese klar und prägnant formulieren. Die Botschaft sollte für die Zielgruppe und die Medien verständlich sein und in wenigen Sätzen auf den Punkt gebracht werden können.

Aufbau und Pflege eines Netzwerkes zu relevanten Medien und Multiplikator*innen: z. B. Pressevertreter*innen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren, Interviews bzw. Expert*innenstatements anbieten und zu Veranstaltungen und Projekten einladen.

PROZESSMANAGEMENT UND FINANZIERUNG

Ein erfolgreiches Ratsmanagement muss gewährleistet sein, um die Zusammenarbeit effizient und effektiv zu gestalten. Dafür müssen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen ausreichend ausgebildet sein.

Folgende Fragen helfen dabei, den bestehenden Rat oder einen Rat im Aufbau auf sein Prozessmanagement zu prüfen:

- Sind die richtigen und wichtigen Akteur*innen identifiziert und eingebunden?
- Gibt es bestimmte Regeln für die Mitglieder, auch im Falle von Konflikten?
- Gibt es konkrete Ziele, die der Rat verfolgt?
- Wie wird der Wert und Nutzen des Rates für seine Mitglieder erfahrbar und so ihre Motivation aufrechterhalten?
- Wie wird (themenbezogenes) Wissen ausgetauscht?
- Gibt es genügend Raum für Begegnung?
- Gibt es genügend Raum für Reflexion?
- Werden Ergebnisse gesichert und bewertet?
- Gibt es festgelegte Ansprechpersonen? Und sind die Aufgaben unter den Mitgliedern zufriedenstellend aufgeteilt?
- Wie sind Ressourcen verteilt und verwaltet? Bedarf es ggf. neuer Ressourcenpools?

Die letzte Frage nach den Ressourcen leitet zum Thema der Finanzierung über. Abhängig von der Zielsetzung und den Aktivitäten werden unterschiedliche finanzielle Ressourcen benötigt. Für die Sitzungen stellt bei den meisten Räten der Religionen der/die Gastgeber*in oder die Kommune Raum und Getränke zur Verfügung. Für gemeinschaftliche Aktivitäten wird von allen Mitgliedern ein Beitrag gesammelt. Wenn ein Rat der Religionen für seine Arbeit mehr Gelder benötigt, können Drittmittel beantragt werden. Im Bereich des Interreligiösen Dialogs ist hier vor allem das bundesweite Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ (www.weisstduwerichbin.de) zu nennen, welches das friedliche Zusammenleben der Religionen in Deutschland mit Projektgeldern bis zu 15.000 Euro unterstützt. Auch ein regelmäßiger Blick in die Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) lohnt sich, um passende lokale und überregionale Ausschreibungen zu finden. Das baden-württembergische Projekt der Räte der Religionen bietet die Möglichkeit, einen kleinen finanziellen Zuschuss für die Etablierung von Räten der Religionen zu beantragen. Beteiligte Kommunen können die Gelder bei der Stiftung Weltethos anfragen.

KONFLIKTBEARBEITUNG

Siehe auch
Kapitel 7

Aufgrund des freiwilligen Charakters, der unterschiedlichen (gesellschaftlichen) Positionen und Ressourcen einzelner Mitglieder sowie Vorurteilen und Misstrauen zwischen einzelnen Akteur*innen liegen Konflikte immer „in der Luft“.

Deswegen ist es sinnvoll, bei der Einrichtung eines Rates der Religionen Spielregeln für Kon-

fliktfälle festzulegen. Grundsätzlich sollten Konflikte aber nicht nur negativ bewertet werden. Sie ermöglichen auch eine Sache voranzubringen, Vorgehensweisen zu verbessern oder neue Ideen hervorzubringen. Konflikte zeigen, dass eine gewisse Vertrauensbasis existiert und Unmut geäußert und diskutiert werden kann. Deswegen ist vor allem der Umgang mit Konflikten entscheidend.

7 REGELN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN RAT

1

DIE LOKALEN STRUKTUREN VERSTEHEN

- Welche Religions-, Glaubens- und weltanschauliche Gemeinschaften gibt es in der Kommune und in welchem Verhältnis stehen diese zueinander?
- Wird bereits (projektweise) zusammengearbeitet?
- Gab es in der Vergangenheit Konflikte? Und gibt es derzeit Konflikte?
- Gibt es bereits einen Austausch mit der Stadtverwaltung?

2

MITGLIEDSCHAFT KLÄREN

(siehe Kapitel 4)

- Welche Gruppen sollen am Rat beteiligt sein?
- Welche Kriterien für Mitgliedschaft sollen gelten?
- Gibt es verschiedene Formen von Mitgliedschaft (Vollmitglied, Beobachter- / Gaststatus; mit und ohne Stimmrecht)
- Wie kann ein gleichberechtigtes Verhältnis aller Religionsgemeinschaften aussehen?
- In welcher Form beteiligt sich die Kommune beim Rat?
- Verfügt der Rat über einen festen Kern an motivierten Mitgliedern, die ihm Kontinuität verleihen?
- Hilfreich ist, wenn die Mitglieder Repräsentant*innen ihrer Glaubensgemeinschaften sind und innerhalb des Rates einen gleichen Status und Einfluss haben.

3

EIN SELBSTVERSTÄNDNIS FORMULIEREN

- Wichtig für die Mitglieder und die Öffentlichkeit, um sprachfähig und sichtbar zu werden.
- Soll der Rat eine Satzung, Charta, gemeinsame Erklärung o.ä. bekommen?
- Das Ziel ist es, sich über die internen Verhaltensregeln zu verständigen und sich gemeinsam um ein gutes Zusammenleben der Religionsgemeinschaften innerhalb der Kommune zu bemühen.

4

AUFGABENBEREICHE DEFINIEREN

- Um handlungsfähig zu sein, ist es wichtig, dass der Rat seine Ziele, Aufgabenbereiche und Grenzen kennt und auch nach außen vertritt.
- Hierbei können inhaltliche Überlegungen eine Rolle spielen: Welche Themen sind aktuell in der Kommune präsent? An welchen inhaltlichen Debatten möchte sich der Rat beteiligen?

5

REGELMÄSSIGE TREFFEN

- Um handlungsfähig zu sein, ist es wichtig, dass der Rat seine Ziele, Aufgabenbereiche und Grenzen kennt und auch nach außen vertritt.
- Hierbei können inhaltliche Überlegungen eine Rolle spielen: Welche Themen sind aktuell in der Kommune präsent? An welchen inhaltlichen Debatten möchte sich der Rat beteiligen?

6

DIE INNEREN ABLÄUFE MANAGEN

- Planungs-, Steuerungs-, und Kontrollmechanismen müssen geschaffen werden, damit die Arbeit des Rates möglichst konflikt- und fehlerfrei ablaufen kann.
- Braucht es eine Geschäftsordnung? Wie wird die Moderation/Leitung des Rates organisiert?
- Dazu gehören etwa Teilnahmeanreize für die Mitglieder, Schlicht- und Lösungsmethoden bei Konflikten oder Umgangsregeln.
- Abhängig von den Aktivitäten des Rates gehört hierzu auch die Klärung, wie die Finanzierung gesichert werden kann.

7

DEN KONTAKT ZUR ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN

- Ein Rat sollte transparent sein und regelmäßig über seine Aktivitäten berichten.
- Eine wirksame PR- und Öffentlichkeitsstrategie hilft, dass der Rat sichtbar wird und Religionen als wichtig Akteur*innen der Zivilgesellschaft wahrgenommen werden.

7. KAPITEL

HERAUS- FORDERUNGEN

Bei der Zusammenarbeit von verschiedenen Glaubensgemeinschaften und der Kommune stellen sich einige Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Die folgenden Themen konzentrieren sich auf die strukturelle und gesellschaftspolitische Ebene.

KONFLIKTE

Dass sich Räte der Religionen für ein friedliches Miteinander einsetzen wollen, bewahrt sie nicht vor inneren Auseinandersetzungen. Um die konstruktive Zusammenarbeit in den Räten der Religionen zu stärken, gilt es, das Konfliktpotenzial zu erkennen, Konflikte vor auszuhäuten sowie einen Umgang mit Konflikten unterschiedlicher Ursachen allgemein zu regeln.

Mit welchen Spannungen früher oder später zu rechnen ist, kann man an der Geschichte bereits länger bestehender Räte der Religionen ablesen. Zu den möglichen Ursachen zählen aus den bisherigen Erfahrungen heraus u.a. folgende Konfliktquellen:

- intrakonfessionelle, interkonfessionelle, interreligiöse, interethnische und internationale Spannungen vor Ort oder anderswo in der Welt, die teils historisch gewachsene und verhärtete Konflikte bilden und manchmal mit (Bürger-)Kriegen andernorts einhergehen, teils aber auch vergleichsweise jungen Konflikten entspringen;
- Unterschiede in Ressourcen, einhergehend mit unterschiedlich großer Macht und Einflussmöglichkeit zwischen den beteiligten Organisationen (Näheres dazu siehe weiter unten);
- Unterschiede in Rollen, Aufgaben, Strukturen, Auffassungen, Zielen, Erwartungen sowie Kommunikations- und Vorgehensweisen bei den einzelnen Dialogakteur*innen;
- Konflikte mit individuellen Ursachen bei den einzelnen Beteiligten (Persönlichkeit, Gewohnheiten, konträre Meinungen usw.);
- lokale und regionale Problemlagen (z. B. negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt durch Werksschließungen und Massenentlassungen und daraus entspringende Spannungen und Gruppenkonflikte).

Konflikte sollten möglichst wenig als destruktive Ereignisse und so gut es geht nach dem ihnen innewohnenden konstruktiven Potenzial betrachtet werden. Sie bieten die Chance, Fortschritte in der Sache und damit ein besseres Gelingen des gemeinsamen Projekts zu erzielen. Es ist ratsam, als Rat der Religionen frühzeitig ein eigenes Konfliktmanagement auszuarbeiten, welches präventive Maßnahmen (z. B. für Vertrauensbildung oder in der moderierten gemeinsamen Auseinandersetzung mit international wirksamen Konflikten) ebenso umfasst wie klare Richtlinien zum Umgang mit konkreten Konflikten im Rat (festgelegte Entscheidungsprozesse, Verfahren zur Konfliktlösung und Schlichtung u.a.m.). Dabei ist auch an externe Unterstützung zu denken, sowohl zur Begleitung der Einführung eines Konfliktmanagements als auch für den Fall eines größeren und innerhalb des Gremiums nur schwer zu lösenden Konflikts.

ROLLE DER KOMMUNE

Der deutsche Staat versteht sich als religiös-weltanschaulich neutral. Er darf sich nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren und muss vielmehr allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen.

Die Bundesrepublik Deutschland schloss sich mit diesem Staatsverständnis aus Motiven der Gerechtigkeit, Gleichheit und Unparteilichkeit der Weimarer Republik an (vgl. Grundgesetz Art. 140), die in ihrer Verfassung 1919 grundsätzlich sicherstellte, dass keine bestimmte Religion oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werde (vgl. Die Verfassung des Deutschen Reichs, Art. 137). Jedoch sieht das Grundgesetz keine strikte Trennung von Staat und Religion vor, sondern erlaubt durchaus eine Kooperation des Staates mit den Religionsgemeinschaften für das Gemeinwohl auf verschiedenen Ebenen; am klarsten sichtbar ist dies im sozialen und schulischen Bereich. Man spricht daher beim deutschen Modell gerne von einer „hinkenden Trennung“, ein Begriff, den der Kirchenrechtler Ulrich Stutz bereits 1926 für die Weimarer Republik geprägt hat (vgl. Stutz 1926, S. 54). Traditionellerweise spielen dabei bis heute die evangelische und katholische Kirche eine vorherrschende Rolle als Kooperationspartnerin des Staates. Das Neutralitätsgebot gilt auch für Kommunen. Auf dieser Basis ist ein Rat der Religionen eine Form der Ausweitung dieser Kooperation über die Kirchen hinaus auf andere Religionen.

Es ist daher wichtig festzuhalten: Eine Kommune organisiert keinen rein theologisch ausgerichteten Dialog und beteiligt sich nicht am Dialog zwischen der Religionsgemeinschaften untereinander; dies wäre nicht mit der verfassungsgemäßen Neutralität vereinbar. In einem Rat der Religionen, egal ob er durch Initiative der Kommune oder von Religionsgemeinschaften gegründet wird, geht es jedoch um den gesellschaftlichen Dialog, in den die Religionsgemeinschaften am Ort als wichtige Partner*innen involviert sind. Dieser entscheidende Unterschied wird vom baden-württembergischen Sozialminister Manne Lucha im Zusammenhang mit dem Projekt „Lokale Räte der Religionen“ immer wieder betont.

Oft stellt man sich einen Rat der Religionen als einen Runden Tisch von Gleichen unter Gleichen vor. Beteiligt sich jedoch die Kommune an einem Dialog mit Religionsgemeinschaften, so wäre zur klaren Rollentrennung besser von einem Modell auszugehen, bei dem die Religionsgemeinschaften auf der einen Seite eines Tisches und die Kommune auf der gegenüberlie-

» An die Kommune besteht der Anspruch, den gesellschaftlichen Dialog für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und so viele Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften wie möglich aktiv zu integrieren. «

genden sitzen. In einem solchen gemeinsamen Gremium kommt der Kommune als staatlicher und demokratisch legitimer Instanz eine besondere Verantwortung zu. An die Kommune besteht der Anspruch, den gesellschaftlichen Dialog für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und so viele Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften wie möglich aktiv zu integrieren. Als die religiös-weltanschaulich neutrale Instanz innerhalb eines Dialoggremiums wäre es wünschenswert, dass die Kommune die Einhaltung der Gleichberechtigungsansprüche als besondere, ständige Aufgabe sieht. Dies kann sich z. B. auch auf den gemeinsamen Sprachgebrauch beziehen, welcher so neutral ausfallen sollte, dass er auch die religiösen Minderheiten im Rat der Religionen nicht übergeht oder vereinnahmt. In diesem Sinne kommt ein Rat der Religionen auf lange Sicht nicht umhin, gerade auch Trennendes anzusprechen, um zu überlegen, wie damit umzugehen ist.

INKLUSION ODER EXKLUSION?

Wer ist am Rat der Religionen beteiligt und wer nicht? Diese Frage wird zu Beginn einer Ratsgründung diskutiert, aber auch darüber hinaus muss sich der Rat immer wieder damit auseinandersetzen, ob und wenn ja, welche neuen Mitglieder aufgenommen werden können.

Da Räte der Religionen definitionsgemäß Gremien von Delegierten organisierter Religionsgemeinschaften sind, werden Angehörige von Religionsgemeinschaften, die am Ort nicht organisiert sind, oft nicht in den Rat eingeladen (z. B. Hindus oder Buddhist*innen). Dadurch besteht für den Rat die Gefahr mangelnder Repräsentativität: Wenn nur bestimmte organisierte Religionsgruppen am Rat beteiligt sind, kann dies zu einer Verengung der Diskussion führen und zu einer fehlenden Berücksichtigung von Themen, Standpunkten und Meinungen anderer Menschen bzw. Gruppen. Dessen sollte sich der Rat bewusst sein. Auf der Ebene organisierter Gruppen gilt es umso mehr abzusichern, dass alle sich einbringen können.

Die Erfahrung zeigt, dass gerade der letzte Punkt große Herausforderungen mit sich bringt. Diese Handreichung will und kann keine fertigen Lösungen liefern, möchte jedoch Empfehlungen für den Umgang mit den entsprechenden Herausforderungen aussprechen, die besonders häufig auftreten:

Wie kann die Kommune möglichst alle religiösen Gruppen ihrer Stadt berücksichtigen und einbeziehen?

Es ist ratsam, eine religiös-weltanschauliche Landkarte des Stadtgebiets zu erstellen, ins Gespräch mit allen aufgelisteten Gemeinschaften zu treten und diese mit Nachdruck zum Dialog einzuladen.



Zur Orientierung lohnt sich ein Abgleich mit einer aktuellen Übersicht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit KdöR-Status.

z. B. unter:

- www.fragdenstaat.de/anfrage/uebersicht-der-religions-und-weltanschauungsgemeinschaften-mit-status-als-kdoer-in-baden-wuerttemberg

sowie für die übrigen Gemeinschaften bzw. Organisationen ein allgemeiner Abgleich mit den Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland, am umfassendsten kompakt online dargestellt unter:

- www.remid.de/info_zahlen

Ein Hinweis auf der städtischen Webseite und ein Link zu einem Interessenformular können diesem Zweck nicht hinreichend dienen. Die Kommune sollte sich mit den religiösen Gründungsmitgliedern auf ein einheitliches Vorgehen für die Aufnahmen verständigen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Prozedur per Aufnahmegesuch, über das diejenigen Gemeinschaften entscheiden, die bereits im Rat vertreten sind, fragwürdig erscheint, da das Anliegen von Räten der Religionen die Darstellung der religiösen Vielfalt ist. Die Einladung sich am Rat zu beteiligen, sollte möglichst auf verschiedenen Wegen und Kanälen verbreitet werden, jedoch auf koordinierte und nicht beliebige Weise.

Sollten Kriterien festgelegt werden, nach welchen Gruppen bzw. Organisationen aufgenommen werden oder nicht?

Bei Gremien, an denen die Kommune beteiligt ist, wird diese Frage früher oder später aufkommen. Stadtverwaltung und Stadtpolitik müssen bei solcherlei Maßnahmen Fragen nach dem so-

zialen Frieden, Migration, Integration, Radikalisierungsprävention, Gleichbehandlung, Antidiskriminierung, Demokratie, Sicherheit usw. gebündelt berücksichtigen. Es ist naheliegend, dass keine Kommune mit demokratiefeindlichen Vereinigungen zusammenarbeiten möchte. Darum ist es unausweichlich, Kriterien für eine Teilnahme am lokalen Rat der Religionen zu diskutieren und festzulegen, wie bspw. die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Dabei ist es jedoch ebenso wichtig, genau zu bestimmen, woran die definierten Kriterien zu messen sind, und was ein zu viel oder zu wenig an Voraussetzungen konkret ausmacht. Doppelstandards sollten unbedingt aus Glaubwürdigkeits- und Gleichbehandlungsgründen vermieden werden. Ebenso sind die lokalen Rahmenbedingungen, inkl. der zuständigen Ansprechpersonen der religiösen Gemeinschaften, nicht als gering zu erachten.

Wie können konkrete Forderungen nach Ausschluss bereits teilnehmender oder interessierter Gruppierungen bzw. Organisationen gehandhabt werden?

Im Allgemeinen sollte jeder Rat der Religionen möglichst inklusiv besetzt sein. Fordert eine Organisation den Ausschluss oder die Nichtaufnahme einer anderen Organisation, so sind unbedingt intensive, ggf. wiederholte Gespräche zu suchen. Im Zweifelsfall sollte jedoch dem Ausschluss- bzw. Nichtaufnahmewunsch nicht entsprochen werden, insofern die festgelegten Kriterien

von der fraglichen Organisation erfüllt werden. Ebenso sollte vorgegangen werden, wenn eine Gemeinschaft damit droht, den Rat zu verlassen, falls eine bestimmte andere Gemeinschaft aufgenommen wird.

Wie können schwer zu erreichende Gemeinschaften einbezogen werden?

Idealerweise bringen die Koordinator*innen und Akteur*innen des interreligiösen Dialogs Sensibilität für interkulturelle Verständigung wie auch für die Auswirkungen von Erfahrungen der Migration, der Flucht und des gesellschaftlichen Lebens in anderen Ländern (z. B. Erfahrungen mit Pogromen oder Genozid in der Herkunftsregion) mit. Die unterschiedlich gute Beherrschung der deutschen Sprache stellt in manchen Dialogforen eine große Herausforderung dar. Sprachliche Barrieren können zu Missverständnissen führen und erschweren somit eine effektive Kommunikation. Dieser Umstand wird manchmal dadurch verdeckt, dass Einzelne, die sich einem Sprachniveau im Deutschen von Verwaltungspersonen oder z. B. hauptamtlichen Theolog*innen unter den Dialogakteur*innen nicht gewachsen sehen, dem Dialog rasch wieder fernbleiben. In diesem Fall kann das Angebot von Dolmetscher*innen oder zumindest hochwertigen digitalen Echtzeit-Übersetzungstools eine Lösung darstellen, um Frustration und Selbstausschluss zu verhindern.

MACHTGEFÄLLE

Machtfragen spielen im interreligiösen Dialog, wenn auch meist unausgesprochen, in vieler Hinsicht eine ernstzunehmende Bedeutung – ein Umstand, der in jüngerer Zeit mehr Aufmerksamkeit erfährt (vgl. Günes; Kubik; Steins 2022), was sich durchaus auch mit der zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Wichtigkeit von Dialogforen in Verbindung bringen lässt.

Bestehende lokale, nationale und globale Machtverhältnisse spielen auch im interreligiösen Dialog eine Rolle: Wer wird mit der größten Selbstverständlichkeit am Dialog beteiligt und wer mit der geringsten? Welche Organisationen steuern den Dialog (mit), welche werden gesteuert und welche sind nicht mit im Boot? Wer muss einen möglichen Ausschluss fürchten und wer nicht? Wer nimmt am meisten Einfluss auf Entscheidungen,

wer setzt die Themen, wer bestimmt die Sprache, wer hat die finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten, sich wirkungsvoll einzubringen, und wer hat diese nicht? Welche Organisationen können bei Bedarf auf Gemeinde und Gemeindepolitik einwirken? Welche Gemeinschaften weisen eigene Mitglieder auf, die hohe Ämter in der Gemeindeverwaltung bekleiden, im Gemeinderat vertreten sind oder sogar das Amt einer*r Bürgermeister*in innehaben? Diese wenigen Fragen reichen aus, um zu verdeutlichen, welche Machtgefälle bestehen und welchen unterschiedlichen Einfluss Gemeinschaften haben bzw. geltend machen können.

Diese Machtasymmetrien können die Dynamik eines vordergründig gleichberechtigten und scheinbar harmonischen Dialogs in einem Rat der Religionen beeinflussen und das postulierte Gleichgewicht im Rat

beeinträchtigen. Wenn eine oder mehrere wenige Religionsgemeinschaften eine dominante Rolle spielen, kann dies dazu führen, dass andere Gemeinschaften sich unterlegen oder ausgeschlossen fühlen und in der Konsequenz die weitere Motivation zur Teilnahme verlieren. Deshalb ist es wichtig, dass alle Teilnehmer*in-

nen im Rat auf Augenhöhe sprechen können, ohne dass eine Gruppe versucht, die andere zu dominieren oder zu manipulieren. Um dies zu erreichen, müssen Machtverhältnisse und Hierarchien transparent gemacht, angesprochen und nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

ZUSAMMENARBEIT HAUPT- UND EHRENAMT

Immer dann, wenn Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammenarbeiten und aufeinander angewiesen sind, entsteht eine starke Asymmetrie: bei Zeitressourcen, Arbeitszeiten, Bezahlung, Zugang zu Informationen usw.

Durch solche Faktoren entsteht ein Machtgefälle zwischen den hauptamtlichen und den nebenamtlichen bzw. ehrenamtlichen Akteur*innen. Die Trennlinie beim interreligiösen Dialog verläuft dabei nicht wie die Linie der strukturellen Unterscheidung zwischen Kommune und Religionsgemeinschaften (und ggf. weiteren Akteur*innen). Auf Seiten der Hauptamtlichen stehen die Kommune und die beiden christlichen Großkirchen, die in der Regel hauptamtliche Dialogakteur*innen stellen können (manchmal auch die Israelitischen Kultusgemeinden oder große islamische Verbände wie DITIB, IGMG oder VIKZ). Alle übrigen Religionsgemeinschaften, meistens auch die islamischen, sind zur ehrenamtlich arbeitenden Seite zu zählen. Bei der Frage nach Zeitressourcen lohnt sich ein genaueres Hinsehen:

Welche Organisation investiert wie viel Zeit? Welchem/welcher Vertreter*in wird die Arbeitszeit bezahlt und wer investiert private unbezahlte Zeit? Dabei ist Zeiteinsatz nötig für Koordination, für Organisation, für die Teilnahme an Sitzungen wie auch für die Mitwirkung bei gemeinsamen Aktionen, für die Ausarbeitung von Texten, für die interne und externe Kommunikation, für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, für Fortbildung usw. Genauso kann der Einsatz von Geldressourcen beleuchtet werden: Wer beteiligt sich an den

Ausgaben für gemeinsame Veranstaltungen oder Aktionen? Wer stellt Räume für Treffen? Wer bietet Essen und Getränke auf eigene Kosten an? Und welche Organisation hat welche Einnahmen und welche Mittel, usw.? Wer mehr Ressourcen hat, kann mehr Raum einnehmen und mehr (mit)bestimmen. Darum stellt sich die generelle Frage: Wie gerecht und wie solidarisch soll die Zusammenarbeit im Rat der Religionen ausfallen? Soll jede Gemeinschaft gleich viel geben? Oder sollen Organisationen mit mehr Mitteln aus einer solidarischen Haltung heraus auch mehr geben?

Das Dilemma dabei ist: selbst, wenn die mit mehr Ressourcen ausgestatteten Gemeinschaften bereit sind, mehr als die übrigen zu geben, so würde dadurch wiederum ihr Ansehen und ihr Potenzial zur Einflussnahme wachsen. Darum müsste idealerweise die Kommune stattdessen größere, tatsächlich bestehende Ressourcenunterschiede ausgleichen. Von Seiten der ehrenamtlichen Akteur*innen könnte eine Art Aufwandsentschädigung gewünscht werden (äquivalent etwa zu einem Sitzungsgeld, wie es mancherorts für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder üblich ist). Wenn dies auch von kommunaler Seite denkbar ist, müsste geprüft werden, ob dies im Einzelfall umzusetzen ist. Diese oder ähnliche Lösungen können wirksam dazu beitragen, das große Gefälle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zu nivellieren und die Motivation für eine langfristige Zusammenarbeit zu stabilisieren.

8. KAPITEL

METHODEN- POOL FÜR TREFFEN UND MODERATION

Im Folgenden werden einige interaktive Methoden vorgestellt, die das Gefühl von Zusammengehörigkeit der Ratsmitglieder und das gemeinsame Arbeiten im Rat fördern können.





Weitere Methoden für die praktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen und Zielen können im hilfreichen Methodenhandbuch von Care Deutschland e.V., <https://bit.ly/40Eayay>, nachgeschaut werden.



METHODEN ZUR BEGEGNUNG


Um sich in neuen Gruppen kennenzulernen, bietet es sich an, mit den Namen der Gruppenmitglieder zu beginnen. Hierzu gibt es zahlreiche Methoden, wie diese schnell und auf unterhaltsame Art gelernt werden können. Im Folgenden werden drei Möglichkeiten vorgestellt:

KOFFERPACKEN


-  **Lernziel:** Vornamen kennenlernen
-  **Benötigte Zeit:** Abhängig von Gruppengröße, ca. 10 Minuten

Alle Mitspieler*innen sitzen im Kreis. Der erste sagt seinen/ihren Namen, der/die zweite den des/der ersten sowie den eigenen usw., so dass die letzte Person alle Namen sagen muss.

Variationen: Das Aussprechen des Namens kann mit einer Geste verbunden werden. Möglich ist auch die jeweilige Kombination von Name, Eigenschaft und einer diese Eigenschaft untermalenden Geste.

-
-  **Autor*innen/Organisation:**
Don Bosco Mission Bonn,
www.bit.ly/40ETfFG

NOMEN EST OMEN


 **Lernziele:** Kennenlernen der Vornamen, deren Bedeutung und der richtigen Schreibweise.

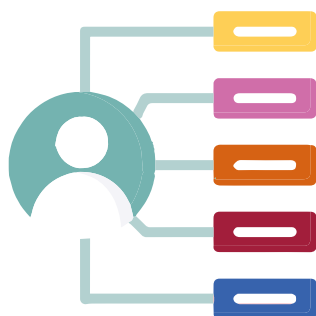
 **Benötigte Zeit:** 30 Minuten

Alle Teilnehmenden stellen sich mit ihrem Vornamen vor und erzählen eine kurze Geschichte dazu.


Verschiedene Fragen können dabei hilfreich sein:

- Welche Bedeutung hat mein Name?
- Wer hat mir den Namen gegeben und warum?
- Kann ich mich mit der Bedeutung identifizieren?
- Bin ich der Bedeutung meines (Ruf-)Namens gerecht geworden oder habe ich mich von ihr distanziert?
- Hat mein Name Einfluss auf meine persönliche Geschichte oder meine Arbeit?

 **Autor*innen/Organisation:** Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Methodensammlung, bit.ly/3Mah30r, S. 22



PAARINTERVIEW

 **Lernziele:** Diese Methode dient zur Lockerung und zum intensiveren Kennenlernen. Die Teilnehmenden nehmen ersten Kontakt zueinander auf.


 **Benötigte Zeit:** 40 Minuten


Es werden jeweils zwei Personen zu einem Paargespräch eingeladen, die sich möglichst noch nicht kennen.

Mögliche Fragen im Paarinterview könnten sein:

- Wie ist dein Name?
- Was wolltest du als Kind werden?
- Was ist dein Beruf?
- Was würdest du gern machen, wenn wir jetzt nicht hier wären?
- Was erwartest du vom Rat der Religionen?
- In welcher religiösen Gemeinschaft bist du aktiv?
- Was bedeutet dir dein Glauben?

Die Teilnehmenden haben dafür maximal zehn Minuten Zeit. Anschließend können sie sich gegenseitig in der gesamten Gruppe vorstellen. Es ist möglich, erst nach den Paarinterviews die Aufgabe des gegenseitigen Vorstellens vor der gesamten Gruppe bekannt zu geben, sodass sich die Interviews spontaner gestalten.


 **Hinweis:** Lustiger wird die Vorstellung, wenn eine „Lüge“ eingebaut wird, welche die Gruppe gemeinsam erraten muss.

 **Autor*innen/Organisation:** Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Methodensammlung, bit.ly/3Mah30r, S. 24

METHODE ZUR NETZWERKARBEIT

DREIECK DER GEMEINSAMKEITEN

Zugehörigkeiten entstehen aus Gemeinsamkeiten – das Gemeinsame verbindet. Das können gemeinsame Eigenschaften, Interessen, aber auch das gemeinsame Erleben sein.

 **Lernziele:** Kennenlernen, Vielfalt und Potenziale sowie Gemeinsamkeiten der Ratsmitglieder sichtbar machen.

 **Benötigte Zeit:** 20-30 Minuten

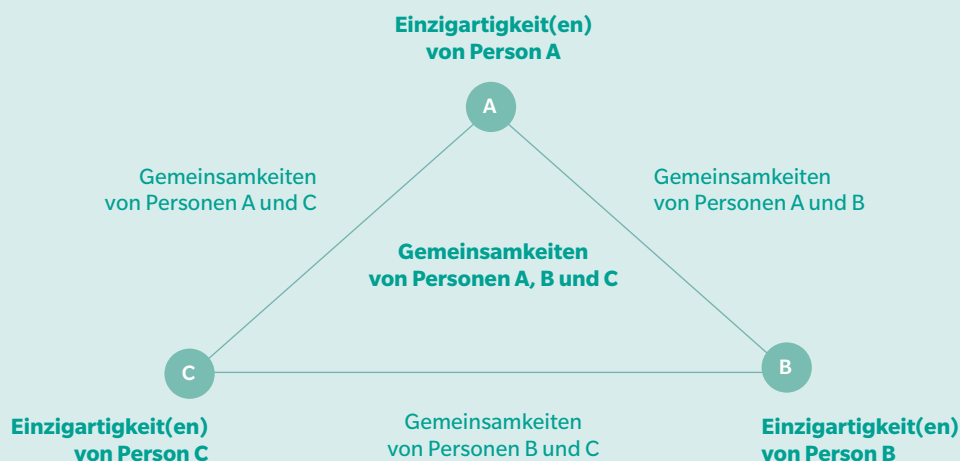
Die Teilnehmenden bilden Dreier-Gruppen und zeichnen ein Dreieck auf Flipchart-Papier. Innerhalb der Kleingruppen tauschen sie sich über ihre Besonderheiten bzw. Einzigartigkeiten und Gemeinsamkeiten aus und schreiben dies auf.


Anschließend stellen die Gruppen ihre Ergebnisse im Plenum vor.

Gemeinsam reflektiert die Gruppe, wie die Gemeinsamkeiten und Einzigartigkeiten als Stärken für den Rat der Religionen genutzt werden können.

Reflexionsfragen:


- Was ist euch bei der Bearbeitung in den Gruppen aufgefallen? Gab es Überraschungen?
- Welche Verbindung könnte sich positiv auf die gemeinsame Zusammenarbeit auswirken? Welche Verbindung bedarf besonderer Aufmerksamkeit?
- Was macht euch als Kleingruppe aus? Welche Stärken hat eure Kleingruppe?
- Was ist euch beim Vergleich der einzelnen Gruppen aufgefallen?



 **Autor*innen/Organisation:** Patricia Gozalbez Cantó, Wladlena Olesch, Learning Center Hochschule Osnabrück

METHODE ZU ASPEKTEN VON (EIGENEN) IDENTITÄTEN

DIE IDENTITÄTSZWIEBEL

 **Lernziele:** Die Teilnehmenden setzen sich mit Aspekten von (ihrer eigenen) Identität auseinander. Sie lernen die Mehrdimensionalität und Komplexität von Identität(en), deren Dynamik und Veränderbarkeit und das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung kennen.

 **Benötigte Zeit:** 30-40 Minuten

In multireligiösen Gruppen ist es sinnvoll, den Dialog mit der Vergewisserung der eigenen Identität zu beginnen. Den Teilnehmenden soll bewusst gemacht werden, wie stark ihre Identität und (religiöse) Wahrnehmung geprägt ist von den kulturellen Bestimmungsfaktoren ihrer Herkunft. Deswegen ist eine Eigensensibilisierung für alle Beteiligten, auch für die Vertreter*innen der Stadtverwaltung, hilfreich.


 **Autor*innen/Organisation:** Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main

 **Kostenloser Download des Materials unter:**
www.politischbilden.de/material/identitaetszwiebel

» Den Teilnehmenden soll bewusst gemacht werden, wie stark ihre Identität und Wahrnehmung geprägt ist von den kulturellen Bestimmungsfaktoren ihrer Herkunft.«

METHODE ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS

DIE BETEILIGTEN-ANALYSE

 **Lernziele:** Die Beteiligtenanalyse erstellen die Akteur*innen selbst, indem sie die Schlüsselfragen zu den vier Kategorien Interesse, Stärken, Schwächen sowie Erwartungen beantworten. So sollen sie für sich selbst ermitteln, welche Visionen und welches Ratsverständnis sie haben. Die Selbstverständnisse der einzelnen Mitglieder können anschließend in der Gruppe diskutiert werden.

 **Benötigte Zeit:** 45 Minuten

Die Beteiligtenanalyse ist ein Instrument zur Netzwerkplanung und Diagnose. Sie kann in allen Netzwerkphasen zur Systematisierung eingesetzt werden. Das „Netzwerk“ ist hier der jeweilige Rat der Religionen.


Die Beteiligtenanalyse verschafft einen Überblick über Netzwerk-Potentiale und mögliche Problemfelder bei der Mitwirkung einzelner Akteur*innen.

Akteur*in	<ul style="list-style-type: none">• Welche Akteur*innen sind bislang beteiligt?• Welche*r Akteur*in könnte bzw. sollte noch gewonnen werden?
Interessen	<ul style="list-style-type: none">• Welche Interessen und Bedürfnisse hat der*die Akteur*in?• Welchen Nutzen kann ihm*ihr der Rat der Religionen bieten?
Stärken	<ul style="list-style-type: none">• Welche Stärken kann der*die Akteur*in in den Rat einbringen?• Ressourcen?• Kontakte?• Wissen?• Engagement?
Schwächen	<ul style="list-style-type: none">• Welche für den Rat relevanten Schwächen hat der*die Akteur*in?• Welche*r Partner*in im Rat könnte diese Defizite ausgleichen?
Erwartungen/ Hoffnungen/ Befürchtungen	<ul style="list-style-type: none">• Welche Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen hat der*die Akteur*in?• Wie können die Befürchtungen und Vorbehalte abgebaut werden?

 **Autor*innen/Organisation:** Andreas Winheller, Verhandlungs-performance Consulting, www.verhandlungsperformance.de

METHODE ZUR ZWISCHENEVALUATION

SITUATIONSKARTEN

 **Lernziele:** Die Teilnehmenden versetzen sich in verschiedene mögliche Situationen und formulieren Handlungsvorschläge. So wird das gemeinsame Problemlösen geübt und sich für den „Ernstfall“ vorbereitet.


 **Benötigte Zeit:** 15-45 Minuten

Das Kartenspiel „Situationskarten“ regt die Teilnehmer*innen zur Reflexion über verschiedene Situationen und zum Erarbeiten passender Handlungsvorschläge an. Das Spiel bildet einen Rahmen, der als Grundlage zur Untersuchung verschiedener Themen dienen kann.

Um gemeinsam lösungsorientiert zu arbeiten, werden die Teilnehmer*innen in Gruppen aufgeteilt. Anschließend wird eine „Situationskarte“ vorgelesen, auf der ein potentieller Konflikt beschrieben ist. Gemeinsam tauschen sich die Gruppen aus. Anschließend werden die Lösungsvorschläge im Plenum diskutiert.

Beispielkarten für Räte der Religionen:

- Ein Ratsmitglied beschwert sich über den negativen Kommunikationsstil innerhalb des Rates.
- Ein Ratsmitglied äußert sich abfällig über eine Religion/Mitglieder einer Religionsgemeinschaft.
- Ein Ratsmitglied blockiert das Vorankommen eines Projekts, obwohl sich alle anderen einig sind.
- Zu den vom Rat organisierten Veranstaltungen erscheinen nur wenige Personen.
- Der Rat kann sich nicht einigen, welche der vertretenen Religionsgemeinschaften zu welchem Thema sprechen sollte.

 **Autor*innen/Organisation:** angelehnt an Thiagarajan, Sivasailam; van den Bergh, Samuel 2016: Interaktive Trainingsmethoden. Thiagis Aktivitäten für berufliches, interkulturelles und politisches Lernen in Gruppen. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 82.



9. KAPITEL

JUNGER INTER- RELIGIÖSER DIALOG

RELIGION UND JUGEND

Religion und religiöse Zugehörigkeit spielen in der Lebenswelt junger Menschen unabhängig von einer eigenen Religiosität eine Rolle. Religiosität ist heute nicht mehr notwendigerweise verknüpft mit einer Gemeindezugehörigkeit und ihre Funktion in der Lebenswelt ist vielfältig. Religion bewegt, vor allem auch im Alter der Identitätsfindung. Um eine eigene Position zu finden und auch mit der eigenen Überzeugung sichtbar zu sein, ist es hilfreich, Religionen und ggf. die eigene Religiosität gemeinsam zu diskutieren, zu reflektieren und zu bearbeiten.

Religionen können Stabilität bieten oder eine Rolle in Radikalisierungsverläufen spielen (als Ressource gegen Radikalisierung oder als Quelle der Radikalisierung). Gleichzeitig werden sie auch zur Stereotypisierung und Vorurteilsbildung sowie zur Diskriminierung missbraucht.

Um Kommunen dabei zu unterstützen, den jungen interreligiösen Dialog aufzubauen, führte die Stiftung Weltethos im Sommer 2022 eine Umfrage bei den am Projekt beteiligten Räten der Religionen durch. Dabei ging es um Erfahrungen und Bedürfnisse rund um den Kontakt und die Zusammenarbeit mit jugendlichen Gläubigen. Das Ergebnis zeigte, dass das Interesse an einer (engeren) Zusammenarbeit vor

allem von Seiten der Stadtverwaltungen gewünscht ist. Denn es sei schwierig, langfristig den Kontakt aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ergab die Umfrage, dass reine Dialogformate unattraktiv für die junge Zielgruppe sind. Junge Menschen werden vielmehr durch Themen und interessante Erlebnisformate angesprochen. Bei einem landesweiten Netzwerktreffen der Räte der Religionen im November 2022 entstand der Wunsch eines Ideen- und Methodenkoffers für Aktivitäten mit jungen Menschen. Konkret wurde ein Planspiel für Räte der Religionen genannt, das neben religiöser Vielfalt auch das Demokratieverständnis thematisieren und Perspektivenvielfalt einüben soll. Es wird im Folgenden vorgestellt.

PLANSPIEL „SICHTBAR GLÄUBIG“

Das Planspiel fördert den Kontakt mit jungen Gläubigen vor Ort. Die Stiftung Weltethos hat „sichtbar gläubig“ im Rahmen des Räte-Projekts gemeinsam mit der Organisation „planpolitik e.V.“ entwickelt.

PROBLEMSTELLUNG

In der fiktiven Großstadt Rutzeberg mit rund 210.000 Einwohner*innen im Herzen von Baden-Württemberg pflegt die Stadtverwaltung enge Kontakte zu den Vertreter*innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften vor Ort und fördert Projekte, die das friedliche Miteinander in der Stadt stärken sollen. Im Rahmen des Modellprojekts „Vielfalt verbindet“ sollen neu zugezogene Rutzeberger*innen für eine Mitgliedschaft im traditionsreichen Rutzeberger Sportverein interessiert und die verschiedenen Religionsgemeinschaften der Stadt aktiv in das Vereinsleben eingebunden werden. Um über Beiträge in den sozialen Netzwerken neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, haben sich einige Vereinsmitglieder zu einer Social Media Gruppe zusammengeschlossen, die regelmäßig Bilder von Trainings oder Turnieren auf Instagram veröffentlicht.

Doch aufgrund eines kurzen Videos kam große Aufregung in Rutzeberg auf. Bei der Siegerehrung eines Jugendfußballturniers auf dem Vereinsgelände hängte sich der Kapitän eine Halskette mit einem großen orthodoxen Kreuzanhänger um den Hals und küsste diesen mit den Worten „Ohne Hilfe von Jesus hätten wir dieses Turnier nicht gewonnen!“. Eine hitzige Debatte über Religionsfreiheit und Werte des Sportvereins entbrannte und zahlreiche Akteur*innen meldeten sich zu Wort. Forderungen wurden laut, religiöse Symbole und Praktiken vollständig aus dem Vereinsleben zu verbannen.

Um den Vorfall zu besprechen und über die Forderung zu diskutieren, hat der Vereinsvorstand verschiedene Gruppen aus dem Verein und den am Modellprojekt beteiligten Religionsgemeinschaften zu einer Sitzung einberufen. Auch die Integrationsbeauftragte wurde als Initiatorin des Projekts eingeladen.

KONZEPT UND RAHMEN

Zielgruppe:	Menschen zwischen 14 und 22 Jahren, die Interesse an Religionen, Demokratie und Stadtentwicklung haben
Gruppengröße:	acht bis 16 Teilnehmende
Dauer:	max. drei Stunden inkl. Pause

Das Planspiel soll die Analyse-, Reflexions- und Handlungskompetenzen im Umgang mit gesellschaftspolitischen und interreligiösen Fragestellungen stärken. Es simuliert einen Runden Tisch, der vom Vorstand des Sportvereins einberufen wird. In den Rollen verschiedener zivilgesellschaftlicher und religiöser Akteur*innen verhandeln die Teilnehmenden dabei über den Umgang mit religiösen Symbolen und Gesten in einem Sportverein. Der Dialog zwischen den Religionen und die Aus-

einandersetzung mit den Grenzen der Religionsfreiheit sowie den eigenen und verbindenden Werten stehen dabei im Vordergrund. Das Planspiel verdeutlicht die Verflochtenheit von Religion, Glaube, Kultur und Gesellschaft und zeigt das Ausmaß von voreiligen und vorurteilsbasierten Aussagen in Zeiten der digitalen Medien. Die im Planspiel aufgeworfenen Fragen werden abschließend in der Auswertungsphase reflektiert und in die Lebenswirklichkeit übertragen.

Das Planspiel mit Handreichung, Rollenbeschreibungen und weiterem Material steht kostenfrei zum Download auf der Projektseite der Stiftung Weltethos zur Verfügung.

www.weltethos.org/downloads

WEITERE IDEEN UND METHODEN FÜR AKTIVITÄTEN MIT JUNGEN MENSCHEN



ACTIONBOUND – STADTRALLYE MIT DEM HANDY

Format:	interreligiöser Stadtrundgang
Zielgruppe:	junge Menschen ab 10 Jahren
Dauer:	ca. zwei Stunden, abhängig von Größe der Stadt und Anzahl der Stopps

Hintergrund

Um junge Menschen in ihrer Lebenswelt abzuholen, ist die Verbindung von aktuellen Technologien mit klassischen pädagogischen Methoden sinnvoll. Die Verschmelzung von Partizipation, Bewegung, mobilem Internet und Augmented Reality ermöglicht ein orts- und zeitungebundenes Lernen.

Umsetzung

Mit der App „Actionbound“ gibt es die Möglichkeit, interaktive Angebote für die Arbeit in Kommunen, im religiösen und (außer)schulischen Bildungsbereich zu erstellen. Wie beim Geocaching können Orte aufgesucht werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere Funktionen und Gestaltungsmöglichkeiten:

- Erstellen von Quizfragen
- Erstellen von Aufgaben und Rätseln
- Nutzung von unterschiedlichen Medien wie Texte, Bilder, Videos,
- Verschiedene Formen von Antworten (Multiple-Choice, freie Texteingabe, Audio- und Videoaufnahmen).

Damit ist es möglich, abwechslungsreiche, themen- und gruppenspezifische Bildungsrouten (= Bounds) zu konzipieren, die jederzeit abgerufen werden können. Über einen QR-Code wird der Bound gestartet. Die Kosten für die Einrichtung des Actionbounds richten sich nach den Anforderungen des Nutzers. Bildungseinrichtungen erhalten vergünstigte Konditionen.



INTERRELIGIÖSE GRAFFITI

Format: Workshop
Zielgruppe: junge Menschen ab 10 Jahren
Dauer: 1-5 Projektstage, mind. je 1,5h pro Tag

Hintergrund

Die künstlerische Gestaltungsform des Graffiti in Form von Schriftzügen, Bildern und Zeichen, umgibt eine lange Geschichte: Bereits im alten Ägypten fanden sich die ersten Graffiti in Form von Inschriften auf Tempeln, Gräbern, Felsen und Statuen. Während zu dieser Zeit Graffiti für Segenswünsche, Gebete oder die Verehrung von Göttern benutzt wurden, hat die Kunstform heutzutage meist eine politische Funktion. Schablonengraffiti, wie die von Banksy, beschäftigen sich mit gesellschaftlich relevanten Themen, wie der Klimakrise, der Konsumgesellschaft sowie mit Krieg.

Graffiti für die interreligiöse Auseinandersetzung

Für Jugendliche bietet die Kunstform des Graffiti eine gelungene Grundlage für die Beschäftigung mit religiösen, politischen und kulturellen Themen in einer kreativen Art und Weise. Hier haben sie die Möglichkeit über Farben ihre Sicht auf die Welt darzustellen und dabei ihren eigenen Style zu finden. Da Graffiti nicht nur im privaten, sondern vor allem auch im öffentlichen Raum stattfinden, können die Teilnehmer*innen dabei auch ein Gefühl für gesellschaftliche Verantwortung erlernen, indem sie den Lebensraum aktiv mitgestalten.

Umsetzung

Der Workshop wird von Kunstpädagog*innen durchgeführt, die die Teilnehmer*innen von der ersten Zeichnung auf Papier bis zum Sprühen auf geeigneten Flächen begleiten. Die kreative Verwirklichung soll den Jugendlichen Selbstvertrauen mit ihrer Religion und Kultur geben. Darüber hinaus findet in der Gruppe ein Austausch über die jeweiligen Motive und Hintergründe statt. Die Pädagog*innen helfen dabei, den Austausch respektvoll anzuleiten, sodass die Jugendlichen untereinander ihre Kunstwerke zu loben lernen. Da Graffiti neben der legalen Kunstform auch eine illegale Praxis sind, ist die Anforderung an den Workshop und die Pädagog*innen zudem, über die Rechtslage aufzuklären und das legale Sprühen zu fördern.

Ein Beispiel für überregionale Anbieter bei Graffiti-Workshops ist die „HERO ACADEMY“, www.hero-society.org. Das Angebot ist deutschlandweit abrufbar. Profi-Sprüher*innen aus der echten Praxis kommen hier zu den Projekttagen hinzu und unterstützen die Gruppe.



INTERRELIGIÖSES THEATER

Format: Workshop
Zielgruppe: junge Menschen ab 10 Jahren
Dauer: variabel: min. drei Stunden bis zu fünf Tage

Hintergrund

Das Theater bietet einen Raum, in dem Menschen sich selbst und andere in verschiedenen Rollen erleben können. Theaterspielen kann dabei zum Mittel des persönlichen Ausdrucks werden und die mögliche Scheu vor sozialen Situationen überwinden. Mit einem interreligiösen Theaterstück eröffnet sich für Jugendliche die Möglichkeit, den Themen Identität, Heimat und Glaube in einer lebhaften Weise näher zu kommen.

Ablauf

Es gibt verschiedene Theaterworkshop-Formate für junge Gläubige. Eine Möglichkeit ist, dass sich die Jugendlichen über kleine Theaterübungen mit den verschiedenen Formen des körperlichen Ausdrucks und mit Theatermethoden vertraut machen. Dadurch sollen Hemmungen abgebaut und ein niedrigschwelliger Einstieg ins Theaterspielen möglich gemacht werden. In einem zweiten Schritt können die teilnehmenden Jugendlichen thematisch eintauchen und Gespräche über ihre eigene Religion führen. Dabei soll es auch um Konfliktsituationen gehen, in denen sie sich auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit im Alltag bereits befinden haben. Basierend auf diesem Austausch können in einem dritten Schritt zusammen mit einem/einer Trainer*in fortgeschrittene Theaterübungen umgesetzt werden, wobei die Konflikte ins Spiel kommen sollen. Ein Umgang mit dem Konflikt wird aufgezeigt und aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven durch Rollenwechsel beleuchtet.

Umsetzung

Um die interreligiösen Theaterübungen mit professioneller Unterstützung durchzuführen, können z. B. beim Theater Pädagogik Zentrum in Baden-Württemberg (TPZ), www.tpz-bw.de, Theaterpädagog*innen angefragt und gebucht werden.



INTERRELIGIÖSE FAHRRADTOUR

- Format:** kommunale Fahrradtour
Zielgruppe: junge Menschen ab 10 Jahren
Dauer: ca. drei Stunden, abhängig von Größe der Stadt und Anzahl der Stopps

Hintergrund

Bei einer interreligiösen Fahrradtour können Jugendliche nicht nur etwas Neues lernen, sondern gleichzeitig sportlich aktiv werden. Die Idee baut auf der wissenschaftlichen Erkenntnis auf, dass zwischen intellektueller Fähigkeit und aktivem Bewegungsdrang ein enger Zusammenhang besteht (vgl. Melching 2006). Erst die körperliche Bewegung ermöglicht Verschaltungen im Gehirn und damit eine Steigerung der Hirnaktivitäten. Da junge Menschen in der Schule die meiste Zeit sitzen, ist eine bewegungsreiche Abwechslung wichtig. Mit dem Fahrrad lassen sich beispielsweise die verschiedenen Glaubensstätten einer Stadt erkunden – zwischendurch ist genug Zeit für Pausen und Gespräche.

Umsetzung

Wie beim Actionbound, bedarf es einer Route durch die Stadt, welche die Glaubensstätten von möglichst vielen unterschiedlichen Religionsgemeinschaften berührt. Der Besuch der religiösen Orte muss im Voraus organisiert werden. Um die Sicherheit der Jugendlichen zu gewährleisten, sollte in Großstädten auf die Durchführbarkeit der Fahrradtour in einer großen Gruppe geachtet werden.

Beispiel

Die „AG Garten der Religionen für Karlsruhe e.V.“ lud im Jahr 2022 gemeinsam mit der Christlich-Islamischen Gesellschaft und der ACK zur Interreligiösen Radtour durch Karlsruhe ein. Die Route verband Innenstadt und ländliche Gebiete. An manchen der religiösen Stätten gab es kurze Informationen über die Religionsgemeinschaft, an anderen radelte die Gruppe vorbei und bewunderte die architektonischen Besonderheiten. Auf der Tour wurde auch ein längerer Stopp vorgesehen, bei dem es Gelegenheit zum Austausch gab (vgl. AG Garten der Religionen für Karlsruhe e.V. 2022).

LANDESWEITES JUGENDFORUM DER RELIGIONEN

Die Stiftung Weltethos fördert nicht nur den kommunalen Kontakt zu jungen religiösen Akteur*innen. Aktuell arbeitet sie auch daran, ein landesweites „Jugendforum der Religionen“ aufzubauen.

Das Jugendforum soll ca. 15 Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren umfassen, die landesweite bzw. überregionale religiöse Jugendinitiativen vertreten. Darüber hinaus sind Repräsentant*innen des Landesjugendrings Baden-Württemberg und des Dachverbands der Jugendgemeinderäte Teil des Forums. Neben dem Austausch und der Vernetzung, hat das Jugendforum vor allem auch die Aufgabe, die gesellschaftspolitischen Anliegen von jungen gläubigen Menschen aus Baden-Württemberg an Politiker*innen und Vertreter*innen von Religionsgemeinschaften zu kommunizieren. Das geschieht beim jährlichen Landeskongress der Räte der Religionen Baden-Württembergs. Darüber hinaus soll ein Austausch zwischen dem Jugendforum und dem Runden Tisch der Religionen hergestellt werden.

Das erste Auftakttreffen fand im Juli 2023 in Tübingen statt. Zehn hoch motivierte Vertreter*innen aus jüdischen, christlichen, muslimischen sowie politischen Organisationen nahmen teil. Sie erarbeiteten inhaltliche und organisatorische Grundlagen, um das Jugendforum der Religionen zu einem nachhaltigen Netzwerk zu etablieren.



ZIELE DES JUGENDFORUMS

- Interreligiöser Dialog zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Teilhabe von religiösen Minderheiten stärken
- Demokratie erlernbar und erlebbar machen
- Selbstwirksamkeit auf gesellschaftspolitischer Ebene erfahrbar machen
- Thematischer Austausch
- Solidarität und Sichtbarkeit für die breite Öffentlichkeit, z. B. durch gemeinsame Statements

10. KAPITEL

INTERRELIGIÖSE ANGEBOTE IN DEUTSCHLAND

INTERRELIGIÖSE NETZWERKE IN DEUTSCHLAND

PROJEKT RÄTE DER RELIGIONEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

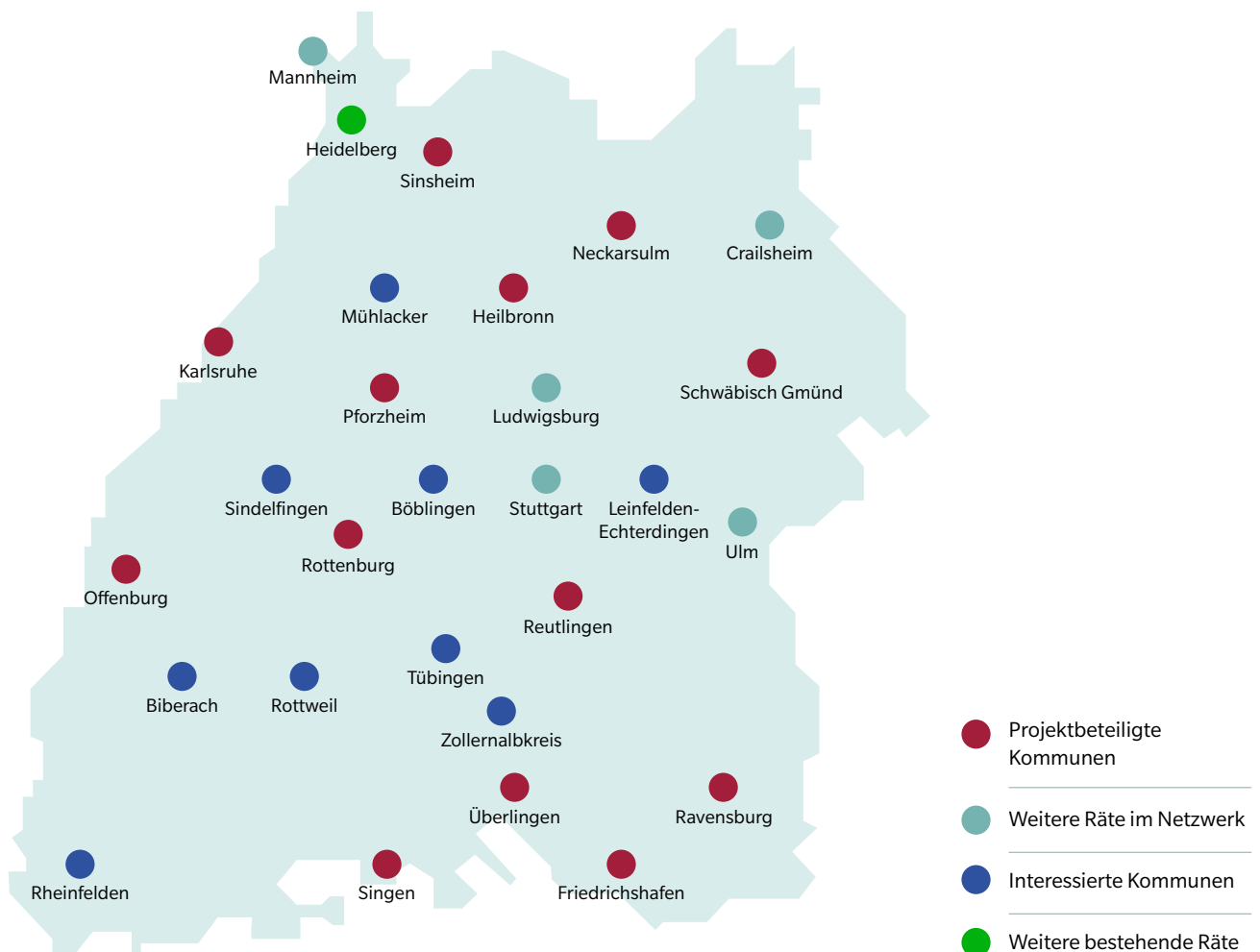
Seit 2017 berät und begleitet die Stiftung Weltethos in dem bundesweit einzigartigen Projekt „Lokale Räte der Religionen“ Kommunen und interreligiöse Initiativen in Baden-Württemberg beim Aufbau eines Rates der Religionen. Sie wird dabei unterstützt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Aktuell ist die Stiftung Weltethos mit 20 Kommunen im ganzen Land im Austausch. 13 sind Teil des Projekts. Der jährlich stattfindende Landeskongress, weitere Vernetzungstreffen und Weiterbildungsangebote (analog und digital) unterstützen die Räte auf ihrem Weg zu Kontinuität und Professionalität. Seit 2022 verfügt das Projekt über eine weitere Projektklinie, die

zum Ziel hat, einen jungen interreligiösen Dialog in Baden-Württemberg zu etablieren (siehe Kapitel 9). Damit greift das Projekt ein Thema auf, das in vielen Räten sehr präsent ist: Jüngere Mitglieder zu gewinnen und einzubinden, Themen der Jugend aufzugreifen und sichtbar zu machen und interreligiöse Arbeit für die Zukunft zu sichern.

Ausführliche Informationen über Hintergrund, Zielsetzung und Praxis des Projekts „Räte der Religionen“ sind in verschiedenen Kapiteln dieser Handreichung zu finden sowie auf der Webseite der Stiftung Weltethos unter:

www.weltethos.org/raete-der-religionen



BUNDESKONGRESS RÄTE DER RELIGIONEN

Die Bildung interreligiöser Strukturen befindet sich in Deutschland noch ganz am Anfang. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs mit dem Westfälischen Frieden 1648 war das Land tief geprägt vom Mit- und Gegeneinander der beiden „großen Kirchen“. Erst allmählich wird sichtbar, dass es zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen neue, interreligiöse Strukturen und Infrastrukturen braucht.

Kommunale Räte der Religionen sind, das ist die Überzeugung der Mitglieder des Bundeskongresses der Räte der Religionen, ein wesentlicher und unverzichtbarer Baustein dieser neuen Strukturen.

Der Bundeskongress der Räte der Religionen wurde 2018 von den Räten der Religionen in Hannover und Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Er ging aus von der Beobachtung, dass sich in den vergangenen Jahren in vielen Kommunen und Kreisen „Räte der Religionen“ oder vergleichbare Strukturen gebildet hatten, die „Runder Tisch“, „Forum“, „Arbeitskreis der Religionen“ oder ähnlich heißen. Ziel des Kongresses ist die Vernetzung dieser interreligiösen Strukturen auf Bundesebene.

Der Bundeskongress trifft sich einmal im Jahr an wechselnden Orten. Zum Netzwerk des Kongresses gehören zurzeit gut 60 kommunale interreligiöse Gremien und Initiativen. Seit 2021 hat der Kongress eine Geschäftsordnung. Zugleich wurde ein siebenköpfiger Sprecher*innenrat gewählt. Die Geschäftsstelle des Kongresses befindet sich im Haus der Religionen in Hannover.

Mitglied des Bundeskongresses der Räte der Religionen können Gremien und Initiativen werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in der Regel ein Zusammenschluss von delegierten Repräsentant*innen der in der Kommune aktiven Religionsgemeinschaften.
- Sie sind grundsätzlich offen für alle Religionen.
- Sie sind keine einzelne Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft.
- Sie sind dem Grunde nach gemeinnützig und verfolgen keinerlei wirtschaftlichen Interessen.
- Sie befinden sich in engem Austausch mit der jeweiligen Gebietskörperschaft, sei es einer Stadt, eines Landkreises oder im Falle der Stadtstaaten eines (Stadt-)Bezirks.
- Sie haben eine transparente, öffentlich sichtbare Struktur.
- Sie teilen die Grundsatzerklärung des Kongresses. Insbesondere bekennen sie sich mit ihrem Glauben bzw. ihrer Weltanschauung zu den Werten und Zielen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, zum weltanschaulich neutralen Staat, zur Freiheit der Meinung, der Presse, der Kunst und der Wissenschaft sowie der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Der Bundeskongress der Räte der Religionen trifft sich seit 2018 einmal pro Jahr im September. Das jährliche Treffen dauert zwei halbe Tage, von Sonntagmittag bis Montagmittag. Eingeladen werden jeweils zwei Delegierte pro Kommune bzw. Landkreis. Regelmäßige Bestandteile des Kongresses sind der kollegiale Austausch in Kleingruppen und im Plenum, ein Hauptvortrag zu einem aktuellen religionspolitischen, gesellschaftlichen oder theologischen Thema sowie ein offizieller Empfang der gastgebenden Stadt. 2023 findet der Kongress in Münster statt, 375 Jahre nach der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens. Die Leitfragen sind: Was lässt sich aus 1648 für heute lernen? Wofür ist interreligiöser Dialog gut und wofür eher nicht?

Räte und Runde Tische der Religionen arbeiten zurzeit in aller Regel ehrenamtlich. Entsprechendes gilt für den Bundeskongress der Räte der Religionen. Er wird weithin ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Stattfinden kann er dank der Unterstützung durch die gastgebenden Kommunen sowie der Förderung durch das Bundesministerium des Inneren und die Dr. Buhmann-Stiftung für interreligiöse Verständigung. Die ersten beiden Kongresse wurden darüber hinaus durch die Evangelische Kirche in Deutschland gefördert.

Mit der Stiftung Weltethos ist der Bundeskongress seit seiner Gründung vernetzt. 2023 hat er gemeinsam mit dem „Projekt Weltethos“ und Religions for Peace Deutschland die Publikation „Wegweiser Interreligiöses Deutschland. Handbuch und Kartographie interreligiöser Institutionen und Initiativen“ herausgegeben (Ergon Verlag, Baden-Baden).

KONTAKT

Bundeskongress der Räte der Religionen

Sören Rekel-Bludau, Geschäftsstelle

Haus der Religionen

Böhmerstr. 8

30173 Hannover

mail@bundeskongress-religionen.de

www.bkrr.de

BKRR

Bundeskongress der Räte der Religionen

INTERRELIGIÖSES NETZWERK DEUTSCHLAND

Seit der 10. Weltversammlung von Religions for Peace in Lindau/Bodensee im August 2019 treffen sich die deutschen Teilnehmenden zweimal jährlich, um den Impuls der Weltversammlung und die im Abschlussdokument beschlossenen Positionen und Aufgaben weiter zu verfolgen.

Folgende Bereiche wurden für die Zusammenarbeit formuliert:

- eine strukturelle Stärkung der interreligiösen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene,
- eine projektorientierte Weiterarbeit an einem oder mehreren vordringlichen Themen und
- Planungen, um Arbeitsergebnisse in die weitere Arbeit von Religions for Peace einzubringen, wenn möglich in Hinblick auf eine weitere Weltversammlung.

Das daraufhin gegründete Netzwerk Lindau-Follow-up – unter organisatorischer Federführung von Religions for Peace Deutschland und Ring for Peace Lindau – arbeitete seitdem virtuell zusammen. Drei Themenschwerpunkte wurden bislang in Arbeitsgruppen erarbeitet:

- Die Arbeitsgruppe „Initiative Interreligiöses Klimanetzwerk Deutschland“ konnte unter anderem die Gründung einer nationalen Sektion der internationalen Organisation GreenFaith als GreenFaith Deutschland e.V. 2022 vermelden.
- Die Arbeitsgruppe „Interreligiöse Bildung – Friedenserziehung“ fand große Resonanz vor allem im Bereich der universitären Forschung und Lehre und beschäftigte sich auch mit den Konsequenzen des Krieges gegen die Ukraine für die Friedenserziehung.
- Die Arbeitsgruppe „Interreligiöse Kartographie Deutschland“ führte eine bundesweite Erhebung zu interreligiösen Akteur*innen durch, die Mitte 2023 auch als Buchpublikation erscheinen wird.

Im Jahr 2022 richtete das Netzwerk eine Steuerungsgruppe ein, die die bisherige Moderation des Netzwerkes ergänzte und partizipatorischer gestaltet. Zudem wurde eine Erhebung zu der Frage durchgeführt, welche Perspektiven die Mitglieder des Netzwerkes von dieser Arbeitsstruktur erwarten. Diese ergab den klaren Wunsch diese Zusammenarbeit weiterzuführen mit der Hauptintention, den wechselseitigen Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern.

*» Das Ziel ist es
die interreligiöse Zusammenarbeit
durch Vernetzung und Austausch
zu stärken.«*

Dies führte dazu, dass sich das Netzwerk umbenennen möchte in „Interreligiöses Netzwerk Deutschland“. Das Ziel, die interreligiöse Zusammenarbeit in Deutschland durch Vernetzung und Austausch zu stärken, soll durch die Schaffung von Synergien, durch inhaltliche Arbeit an gemeinsam interessierenden Themen, durch eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von interreligiöser Arbeit und die Nutzung der Potenziale solcher Arbeit im Kontext einer sich weiter säkularisierenden Gesellschaft erreicht werden. Die bestehenden sowie neue Arbeitsgruppen sollen die gemeinsamen ethischen Orientierungen im Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit in Deutschland wie auch im internationalen Kontext konkretisieren und in praktisches Handeln umsetzen.



Zu den Treffen des Netzwerkes werden aktuell rund 60 Personen eingeladen. Sie sind Personen aus interreligiösen Zusammenschlüssen, für diese Arbeit zuständige Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den Religionsgemeinschaften, aus Bildungseinrichtungen, aus Forschung und Lehre sowie aus Institutionen, die interreligiösen Dialog anbieten und fördern; dazu gehören unter anderem der Runde Tisch der Religionen in Deutschland, der Bundeskongress der Räte der Religionen, Religions for Peace Deutschland, die Stiftung Weltethos und zahlreiche andere Akteur*innen. Das Netzwerk will die halbjährigen Treffen weiterführen und die Steuerungsgruppe auf bis zu sieben Personen erweitern. Das Netzwerk strebt keine rechtliche Organisationsform (beispielsweise als eingetragener Verein) an.

Die Moderation des Netzwerkes liegt zurzeit in den Händen von OKR i.R. Dr. Martin Affolderbach, Nürnberg, im Auftrag von Religions for Peace Deutschland, geschäftsführende Aufgaben bei Lena Zoller, Stiftung Weltethos, Tübingen. Dr. Nicola Towfigh, Münster/Westfalen, und Prof. Dr. Joachim Valentin, Frankfurt am Main, sind die weiteren Mitglieder der Steuerungsgruppe (Stand: September 2023).

WEITERE INTERRELIGIÖSE ORGANISATIONEN UND ANGEBOTE

Abrahamisches Forum in Deutschland e.V.

Zusammenschluss von Vertreter*innen des Judentums, Christentums, Islam und Bahá'í-Religion, der sich für ein friedliches Miteinander einsetzt und im Natur- und Umweltschutz engagiert. Das Abrahamische Forum führt verschiedene interreligiöse Projekte durch und stellt Materialien zur Verfügung.

 www.abrahamisches-forum.de

Coexister Germany e.V.

Jugendbewegung, die sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt, sozialen Frieden und Freundschaften zwischen Menschen mit unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen (spirituell, religiös, philosophisch) einsetzt.

 www.coexister.de

Dialogperspektiven – Religionen und Weltanschauungen im Gespräch

Europäische Plattform zur Entwicklung und Etablierung neuartiger Formen des interreligiös-weltanschaulichen Dialogs. Dialogperspektiven bietet ein einjähriges Seminarprogramm für Studierende und Promovierende an.

 www.dialogueperspectives.org/de/

Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung

Stiftung, die Projekte und Initiativen zur Förderung interreligiöser Verständigung u.a. in den Bereichen Erziehung, Bildung und Begegnung unterstützt.

 www.buhmann-stiftung.de

Eugen-Biser-Stiftung – Dialog aus christlichem Ursprung

Stiftung, die interreligiöse und interkulturelle Verständigung fördert und verschiedene Projekte, Workshops und Projektstage (an Schulen) anbietet. Sie ist Herausgeberin von Handreichungen, des mehrsprachigen Lexikons des Dialogs und weiterer Publikationen.

 www.eugen-biser-stiftung.de

Georges-Anawati-Stiftung

Stiftung zur Förderung des interreligiösen Dialogs und der friedlichen Begegnung von Christen und Muslimen in Deutschland. Sie fördert Projekte, die dazu beitragen, dass sich Menschen aus christlicher und muslimischer Tradition begegnen, kennenlernen und gemeinsam handeln.

 www.anawati.de

GreenFaith Deutschland – Klimaakteur*innen im Glauben verbunden

Multireligiöser Verein für Klimagerechtigkeit, der sich 2022 gegründet hat. Er ist mit der internationalen Bewegung GreenFaith verbunden, die weltweit Klimaaktivismus betreibt und unterstützt.

 www.greenfaith.org/de

Haus der Religionen Hannover – Zentrum für interreligiöse und interkulturelle Bildung

Ort der interreligiösen Begegnung und des interreligiösen Lernens. Das Haus bietet Veranstaltungen und Fortbildungen an und hat seit 2022 eine neue multimediale Dauerausstellung, die neun Religionen und Weltanschauungen präsentiert.

 www.haus-der-religionen.de

House of One Berlin

Gemeinsames Haus von Juden, Christen und Muslimen, unter dessen Dach sich eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee befinden. Es ist ein Ort des Gebets, der interdisziplinären Lehre und der Begegnung. House of One bietet Veranstaltungen an und betreibt den Podcast „331 - 3 Frauen, 3 Religionen, 1 Thema“.

 www.house-of-one.org/de

Interreligiöse Arbeitsstelle (INTR°A) e.V.

Vereinigung und Netzwerk von Menschen unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit und verschiedener Profession. Sie bietet u.a. digitale Veranstaltungen und Tagungen an, Literatursammlungen und Nachrichten aus dem interreligiösen Bereich (Newsletter).

 www.interrel.de

Occurso – Institut für interreligiöse und interkulturelle Begegnung

Institut, das seine Aufgaben in Forschung, Bildung und der Förderung von interreligiöser und interkultureller Begegnung in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen wahrnimmt. Es bietet u.a. einen Dialog-Begleiterkurs und verschiedene interreligiöse und interkulturelle Veranstaltungen an.

 www.occursor.org

Religions for Peace Deutschland

In Lokalgruppen organisierte interreligiöse Vereinigung, die mit der internationalen NGO Religions for Peace (RfP) verbunden ist und in verschiedenen Bereichen Dialog betreibt (Friedensarbeit, Nachhaltigkeit, Bildung etc.).

 www.religionsforpeace-deutschland.de

Runder Tisch der Religionen Deutschland

Eigenständiges Gremium aus Repräsentant*innen der großen Religionsgemeinschaften. Organisiert den „Tag der Religionen“ (jedes Jahr in einer anderen Stadt) und tritt mit Stellungnahmen an die Medien und an die Öffentlichkeit.

 www.runder-tisch-der-religionen.de

„Weißt du wer ich bin?“

Projekt zum friedlichen Zusammenleben in Deutschland. Fördert selbst Projekte in interreligiöser Trägerschaft (christlich, muslimisch, jüdisch) zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

 www.weisstduwerichbin.de



11. KAPITEL

STIFTUNG WELTETHOS



1993 entstand unter der Federführung von Hans Küng die „Erklärung zum Weltethos“. Darin verständigt sich das „Parlament der Weltreligionen“ (Parliament of the World´s Religions) auf gemeinsame Werte und Prinzipien:

- Goldene Regel der Gegenseitigkeit
- Menschlichkeit
- Gewaltlosigkeit
- Gerechtigkeit
- Wahrhaftigkeit
- Gleichberechtigung & Partnerschaftlichkeit
- Ökologische Verantwortung

Die Stiftung Weltethos für interkulturelle und interreligiöse Forschung, Bildung und Begegnung wurde 1995 in Tübingen gegründet und geht auf das „Projekt Weltethos“ des weltweit bekannten Schweizer Theologen Hans Küng zurück. Ihr Kernanliegen ist die Verständigung auf gemeinsame Werte als Basis für ein friedliches Zusammenleben. Denn für eine bessere Welt brauchen wir eine gemeinsame Basis: Werte, die es bereits gibt und die wir uns immer wieder neu bewusst machen müssen.

Die Stiftung Weltethos zeigt Wege auf, damit diese Werte gelebt und erlebt werden können – im Privaten wie in unserem Gemeinwesen, in Bildung, Politik, Wirtschaft und Kultur – über die Grenzen von Religionen und Weltanschauungen hinweg. Die Ziele der Stiftung Weltethos sind die Vermittlung ethischer und interkultureller Kompetenzen sowie interreligiöser Dialog, Zusammenarbeit und Frieden zwischen den Religionen und Kulturen. Dazu führt die Stiftung national wie international unterschiedlichste Projekte durch.

Seit 2012 betreibt sie zudem ein Weltethos-Institut an der Universität Tübingen mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Unternehmens- und Globalisierungsethik.

www.weltethos.org

12. KAPITEL

DANK

Als Herausgeberinnen danken wir allen sehr herzlich, die zur Entstehung dieser Handreichung beigetragen haben.

Zunächst gilt unser Dank den Mitautor*innen und Stiftungskolleg*innen:

- Präsident Prof. Dr. Bernd Engler und für die Beteiligung am Interview,
- Generalsekretär Dr. Stephan Schlenzog für seinen Text „Religionen in der Kommune“,
- Nadja Dornis für ihren Beitrag zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die gute Zusammenarbeit, auch mit Julia Glass, bei der Kommunikation mit der Agentur „schiebezimmer“,
- Bianca Weiß für ihre Gedanken und Anregungen zu den Ideen und Methoden für Treffen und Moderation und
- Eva Buss sowie Lothar Weller für ihre vielseitige Unterstützung in der Recherche, Texterstellung, Suche nach Best-Practice-Beispielen und weiteren Ideen für die grafischen Elemente der Handreichung.

Darüber hinaus danken wir den freien Mitarbeitern der Stiftung Weltethos:

- Matthias von Sarnowski für seine Expertise und guten Beiträge im Kapitel „Herausforderungen“ sowie
- Dr. Günther Gebhardt für seine hilfreiche inhaltliche Unterstützung sowie das umfangreiche Lektorat.

Vielen Dank auch an alle am Projekt beteiligten Kommunen für ihr wichtiges Engagement für religiöse Vielfalt und Teilhabe und für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zum Schluss gebührt unser Dank vor allem auch dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als Kooperationspartner und Förderer des Projekts „Räte der Religionen“ und dieser Handreichung. Besonderer Dank gilt Minister Manne Lucha für seine engagierte Beteiligung am Interview.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

**Lena Zoller
und Dr. Theresa Beilschmidt**
Tübingen, September 2023

LITERATURVERZEICHNIS

AG Garten der Religionen für Karlsruhe e.V. (2022): Interreligiöse Fahrradtour – Vielfalt erfahren in Karlsruhe. URL: www.gartenderreligionen-karlsruhe.de/90-gdr-veranstaltungen/320-interreligioese-fahrradtour-2022 (letzter Zugriff: 02.05.2023).

Ariarajah, Wesley (1990), in: World Council of Churches, Guidelines on Dialogue with People of Living Faiths and Ideologies, 4. revidierte Auflage. Genf: WCC, VII-VIII.

CARE Deutschland e.V. (Hrsg.) (2020): Unterrichtsmaterial KIWI. Ein Methodenhandbuch zum interkulturellen und sozialen Lernen. URL: www.care.de/media/websitedateien/projekte-in-deutschland/materialseite/kiwi-materialien/KIWI-Handbuch/kiwi-handbuch-2020-neu.pdf (letzter Zugriff: 03.04.2023).

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2009): Lernorte der Demokratie. Methodensammlung. URL: www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Themen/Fruhe_Bildung/Methodenmappe_Demokratie_Anfang_Auf_lage_4.pdf (letzter Zugriff: 03.04.2023).

Die Verfassung des Deutschen Reichs, Art. 137. URL: www.gesetze-im-internet.de/wrv/art_137.html (letzter Zugriff: 02.05.2023).

Don Bosco: Kofferpacken. Kennenlernspiel. URL: www.donbosco-macht-schule.de/fileadmin/Don-Bosco-macht-Schule/Downloads/Spiele/Kennenlernen/Spiel-Kennenlernen-Kofferpacken.pdf (letzter Zugriff: 03.04.2023).

El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Frank, Jo (2020): Mehr als „Zusammenhalt“. Wir müssen den religiös-weltanschaulichen Dialog neu denken. Herder Korrespondenz 2/2020.

Gozalbez Cantó, Patricia; Olesch, Wladlena: Dreieck der Gemeinsamkeiten. Hochschule Osnabrück. URL: www.hs-osnabrueck.de/learningcenter/fuer-lehren-de/toolbox-lehrende/ (letzter Zugriff: 02.05.2023).

Griera, Maria del Mar; Forteza, Maria (2011): New Actors in the Governance of Religious Diversity in European Cities. The role of interfaith platforms, in: Haynes, Jeff; Hennig, Anja (Hg.), Religious Actors in the Public Spheres. London – New York: Routledge, 113–131.

Güneş, Merdan; Kubik, Andreas; Steins, Georg (Hrsg.) (2022): Macht im interreligiösen Dialog. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Br.: Herder.

Isaacs, William (2011): Dialog als Kunst gemeinsam zu denken. Die neue Kommunikationskultur in Organisationen. Köln: EHP Verlag.

Lähnemann, Johannes; Religionen für den Frieden Nürnberg; Religions for Peace (2014): Spiritualität. Multireligiös. Begegnung der Religionen in Gebeten, Besinnungen, Liedern. Berlin: EB-Verlag.

Melching, Harald (2006): Schulsportentwicklung NRW, Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur, Soest und „Teachers News“. URL: www.ganztaegig-lernen.de/zusammenhang-von-bewegung-und-lernen (letzter Zugriff: 30.03.2023).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): Handreichung. Kommunale Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg. Engagieren – Mitbestimmen – Gestalten. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Kommunale-Migrantenvertretungen-BW_Handlungsleitfaden_2020_barr.pdf (letzter Zugriff: 02.05.2023).

Nagel, Alexander-Kenneth (2022): Dialog im Schatten der Hierarchie. Zur integrationspolitischen Aneignung lokaler Dialoginitiativen, in: Güneş, M; Kubik, A; Steins G (Hg.): Macht im interreligiösen Dialog. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Br.: Herder, 147-171.

Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog; Kongregation für die Evangelisierung der Völker (1991): Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 102. Bonn.

Stutz, Ulrich (1926): Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata, Berlin.

BILDNACHWEISE

- S. 5 Manne Lucha: Sozialministerium Baden-Württemberg; Bernd Engler: Stiftung Weltethos/Nino Strauch
- S. 14 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 14 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 15 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 15 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 19 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 20 Sozialministerium Baden-Württemberg/ Michael Geipel
- S. 23 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 23 Bilder verwendet von Freepick.com und Flaticon.com
- S. 31 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 33 Bilder verwendet von Flaticon.com
- S. 47 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 48 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 53 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 53 Bilder verwendet von Freepick.com und Flaticon.com
- S. 57 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 58 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 59 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 60 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 61 Stiftung Weltethos/Philipp Sigle
- S. 61 Bild verwendet von Flaticon.com
- S. 67 Bild verwendet von Freepick.com

IMPRESSUM UND KONTAKT

Stiftung Weltethos

für interkulturelle und interreligiöse
Forschung, Bildung und Begegnung
Eisenbahnstr. 1
72072 Tübingen
www.weltethos.org

Lena Zoller

Bereichsleiterin Interreligiöses
und Gesellschaft
+49 (0)7071 400 53-11
zoller@weltethos.org

Dr. Theresa Beilschmidt

Stellv. Bereichsleiterin Interreligiöses
und Gesellschaft
+49 (0)7071 400 53-13
beilschmidt@weltethos.org

Gestaltung

schiebezimmer

-  **Instagram:** [projektweltethos](#)
-  **Facebook:** [Stiftung Weltethos / Global Ethic Foundation](#)
-  **LinkedIn:** [Stiftung Weltethos / Global Ethic Foundation](#)
-  **Youtube:** [stiftungweltethos](#)
-  **Spotify:** [Projekt-Weltethos / Die Tugend von heute](#)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

*Finanziert durch das Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration aus Landesmitteln,
die der Landtag Baden-Württemberg beschlos-
sen hat.*